

# Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen zum Produkt WeltSparen sowie Datenschutzbestimmungen

Stand: August 2022

## Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	2
VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN DER RAISIN GMBH .....	4
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RAISIN GMBH .....	7
SONDERBEDINGUNGEN DER RAISIN GMBH FÜR DAS PRODUKT WELTSPAREN (EINLAGENPRODUKTE).....	12
SONDERBEDINGUNGEN DER RAISIN GMBH FÜR DAS PRODUKT WELTSPAREN (RAISIN INVEST PORTFOLIOS) UND WELTSPAREN (RAISIN PRIVATE EQUITY) .....	13
DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN DER RAISIN GMBH .....	26
VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN DER RAISIN BANK AG.....	30
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RAISIN BANK AG .....	34
DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN DER RAISIN BANK AG .....	64

## Präambel

### Internet-Plattform von Raisin

Die Raisin GmbH (nachfolgend „**Raisin**“) bietet Interessenten die Möglichkeit, sich zu registrieren und an der Internet-Plattform für Einlagen- und Anlageprodukte unter [www.weltsparen.de](http://www.weltsparen.de) und [www.weltsparen.at](http://www.weltsparen.at) (nachfolgend „**Plattform**“) teilzunehmen (nachfolgend „**Produkt WeltSparen**“). Die Plattform bietet Kunden Zugang

- (i) zu Einlagenangeboten (wie z.B. Fest- oder Tagesgelder) (nachfolgend auch „**Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte)**“) von Unternehmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, die über eine entsprechende Erlaubnis verfügen (nachfolgend „**Partnerbank**“ oder „**Partnerbanken**“),
- (ii) zu offenen Investmentvermögen, zusammengefasst in vordefinierten Portfolios (nachfolgend auch „**Produkt WeltSparen (ETF Robo)**“) in Zusammenarbeit mit der DAB BNP Paribas (nachfolgend „**DAB**“),
- (iii) zu offenen Investmentvermögen in nicht vordefinierten Portfolios (nachfolgend auch „**Produkt WeltSparen (ETF Configurator)**“) in Zusammenarbeit mit der Max Heinr. Sutor oHG (nachfolgend „**Sutor**“) sowie
- (iv) zu geschlossenen Investmentvermögen (nachfolgend auch „**Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity)**“).

Raisin stellt auf der Plattform Angebote von Partnerbanken bzw. Finanzanlagen dar und erbringt technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Einlagen- bzw. Anlageprodukts zwischen dem Kunden und der Partnerbank. Zur Anlage in offenen Investmentvermögen unterstützt Raisin den Kunden beim Abschluss von Verträgen mit der depotführenden Bank. Raisin ist weder Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach dem Kreditwesengesetz (KWG), noch Zahlungsdienstleister oder Zahlungsdienst nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Raisin hält eine Genehmigung als Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO.

**Das Angebot von Anlageprodukten (Produkt WeltSparen (ETF Robo), das Produkt WeltSparen (ETF Configurator)) sowie das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) steht aktuell nur auf der Internet Plattform [www.weltsparen.de](http://www.weltsparen.de) zur Verfügung.**

### Kooperation mit der Raisin Bank

Die Raisin GmbH kooperiert mit der Raisin Bank AG (nachfolgend „**Raisin Bank**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Raisin GmbH (nachfolgend „**Raisin**“). Die Raisin Bank führt das Girokonto des Kunden (nachfolgend „**WeltSpar-Konto**“). Das WeltSpar-Konto dient als Verrechnungskonto für Zahlungsaufträge zwischen einem Referenzkonto (üblicherweise das Hausbankkonto des Kunden) und dem jeweiligen Konto einer Partnerbank. Raisin und Raisin Bank unterstützen den Kunden beim Abschluss des Einlagenvertrags und der Kommunikation mit der jeweiligen Partnerbank. Mit Blick auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo), auf das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) sowie auf das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) erbringt die Raisin Bank gegenüber dem Kunden keine Anlagevermittlung.

Nach der Registrierung setzt sich der Kunde ein Passwort für den Zugang zur Plattform und das Onlinebanking. Im Anschluss erfolgt die Eröffnung des WeltSpar-Kontos (inklusive Identifikation). Im Rahmen

des Angebots von Anlageprodukten in Form von offenen Investmentvermögen werden zudem ein Verrechnungskonto sowie ein Wertpapierdepot (nachfolgend „**Depot**“) für den Kunden bei der DAB oder bei Sutor eröffnet. Die Raisin Bank überweist den gewünschten Anlagebetrag auf das für die Einlage des Kunden bei der Partnerbank geführte Konto bzw. auf das für die Verrechnung von erteilten Aufträgen bei der DAB oder bei Sutor angelegtes Verrechnungskonto. Über das Onlinebanking kann der Kunde abhängig von den Konditionen des jeweiligen genutzten Angebots Prolongationen, vorzeitige Kündigungen sowie andere Transaktionen im Zusammenhang mit einem Angebot in Auftrag geben und Nachrichten der Partnerbanken, der DAB und Sutor (z.B. Kontoauszüge) empfangen.

In der elektronischen Postbox des Onlinebankings wird für jeden Kunden individuell und nachvollziehbar die Korrespondenz (z.B. Verträge, Kontoauszüge) von Raisin, Raisin Bank, Partnerbanken, Sutor und DAB hinterlegt. Darüber hinaus steht zur Unterstützung des Kunden und Beantwortung von Fragen ein deutschsprachiger Kundenservice zur Verfügung.

### **Kooperation mit Distributionspartnern**

Darüber hinaus kooperiert Raisin im Einlagenbereich mit Distributionspartnern, deren Kunden über die Internet-Plattform des jeweiligen Distributionspartners (nachfolgend jeweils „Distributionsplattform“) Zugang zu den Angeboten ausgewählter Partnerbanken von Raisin haben (insgesamt „Distributionspartnerschaften“). Der Distributionspartner stellt auf der Distributionsplattform Angebote von Partnerbanken von Raisin dar und erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Plattformvertrags mit Raisin, des WeltSpar-Kontos mit der Raisin Bank sowie des Einlagenprodukts zwischen dem Kunden und der Partnerbank. Kunden von Distributionspartnern, die neben der Distributionsplattform nicht auch die Plattform von Raisin nutzen, erhalten keine Zugangsdaten für die Plattform von Raisin und das dortige Onlinebanking. Sofern sich die Kunden nicht auch für die Plattform von Raisin registriert haben, können diese Kunden abhängig von den Konditionen des jeweilig genutzten Angebots einer Partnerbank Transaktionen im Zusammenhang mit einem Angebot regelmäßig, nur über die Distributionsplattform in Auftrag geben sowie Nachrichten der Partnerbanken und sonstige Korrespondenz von Raisin, der Raisin Bank und Partnerbanken nur über die Distributionsplattform empfangen. Dem Kunden ist es aber stets gestattet, sich neben der Distributionsplattform auch für die Plattform von Raisin zu registrieren und diese separat zu nutzen.

Zur Nutzung des Produkts WeltSparen schließt der Kunde folgende separate Verträge ab:

**Plattformvertrag mit Raisin,**

**Kontovertrag mit der Raisin Bank** über die Eröffnung und Nutzung des kostenlosen WeltSpar-Kontos,

**ggf. Einlagevertrag mit der jeweiligen Partnerbank,**

**ggf. Depotvertrag mit der depotführenden Bank (DAB oder Sutor),**

**ggf. Vertrag mit einem Distributionspartner** von Raisin.

Bei dem Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) schließt der Kunde weitere Verträge ab.

# Vorvertragliche Informationen der Raisin GmbH

## 1. Name und ladungsfähige Anschrift

Raisin GmbH, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 146726 B, Geschäftsanschrift: Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin.

Internet-Domain: [www.weltsparen.de](http://www.weltsparen.de)

Telefon Privatkunden: +49 (0)30 770 191 291

E-Mail Privatkunden: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de)

Telefon Geschäftskunden: +49 (0)30 770 191 292

E-Mail Geschäftskunden: [geschaeftskunden@weltsparen.de](mailto:geschaeftskunden@weltsparen.de)

Internet-Domain: [www.weltsparen.at](http://www.weltsparen.at)

Telefon: +43 (0)720 205047

E-Mail: [kundenservice@weltsparen.at](mailto:kundenservice@weltsparen.at)

## 2. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 146726 B

## 3. Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Geschäftsführer:

Dr. Frank Freund, Dr. Tamaz Georgadze, Katharina Lüth, Michael Stephan

## 4. Hauptgeschäftstätigkeit

Betreiben einer Internet-Plattform für Einlagen- und Anlageprodukte.

## 5. Zuständige Aufsichtsbehörde

- (a) Raisin ist weder Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach dem Kreditwesengesetz (KWG), noch Zahlungsdienstleister nach dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG). Raisin unterliegt nicht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Raisin nimmt keine Einlagen entgegen und ist weder Mitglied der gesetzlichen Einlagensicherung, noch eines anderen Sicherungssystems.
- (b) Raisin hält eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 - 3 Gewerbeordnung (GewO) für die Vermittlung von Finanzanlagen im Rahmen der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 Kreditwesengesetz (KWG). Erlaubnisbehörde ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin.

## 6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der Internet-Plattform durch Raisin und die damit verbundene Möglichkeit für den Kunden, Einlagenprodukte (zum Beispiel Fest- und Tagesgelder) sowie Anlageprodukte (insb. Fondsportfolios) von Drittanbietern zu erwerben. Soweit der Kunde Finanzinstrumente über die Internet-Plattform erwirbt, erbringt Raisin ihm gegenüber zudem eine Finanzdienstleistung in Form der Anlagevermittlung.

## 7. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Raisin kommt online mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung auf der Plattform von Raisin zustande. Bei Abschluss eines Einlagen- oder Anlageproduktes gelten die jeweiligen Sonderbedingungen.

## 8. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Leistungen von Raisin für den Kunden für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) sind grundsätzlich kostenfrei. Die Leistungen von Raisin für das Produkt WeltSparen (ETF Robo), das Produkt WeltSparen (ETC Configurator) und das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) sind entgeltlich. Nähere Informationen können dem „Kosten- und Zuwendungsverzeichnis für das Produkt WeltSparen (ETF Robo), für das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) sowie für das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) entnommen werden.

## 9. Hinweise zu Steuern

Einkünfte aus Einlagen- und Anlageprodukten sind in der Regel steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## 10. Risikohinweis

- (a) Grundsätzlich zählen Einlagenprodukte zu den sichersten und einfachsten Bankprodukten. Dennoch können währungs-unabhängige Risiken, wie Emittenten-, Transferrisiko- und rechtliche Risiken auftreten. Bei Fremdwährungseinlagen ist insbesondere ein Währungs- und Transferrisiko gegeben.
- (b) Die Anlage in ETFs und Indexfonds ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiken, Bonitäts- und Emittentenrisiken, Wechselkursrisiken und Zinsänderungsrisiken.

## 11. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises

- (a) Grundsätzlich gelten die zur Verfügung gestellten Informationen unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit im Rahmen der gültigen Vertragsbedingungen möglich.
- (b) Die jeweils aktuelle Preisinformationen kann der Kunde auf der Internet-Plattform jederzeit einsehen, herunterladen, abspeichern und ausdrucken.

## 12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Die Vergütung von Raisin in Bezug auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo) sowie auf das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) werden dem Kunden periodisch in Rechnung gestellt und sind dem Kosten- und Zuwendungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Vergütung von Raisin in Bezug auf das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Kosten- und Zuwendungsverzeichnis für dieses Produkt.

## 13. Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

- (a) Die Laufzeit des Plattformvertrages ist grundsätzlich unbefristet. Der Vertrag kann durch Kündigung vom Kunden oder Raisin mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- (b) Wenn der Kunde Einlagenangebote oder Anlageprodukte von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- (c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- (d) Jede Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

#### 14. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Kundenservices unter den jeweiligen Telefonnummern für

Deutschland: Privatkunden +49 (0)30 770 191 291 und Geschäftskunden +49 (0)30 770 191 292 sowie

Österreich: +43 (0)720 205047

entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

#### 15. Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das am Ende dieses Abschnittes informiert wird.

#### 16. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und - mit dessen Zustimmung - die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

#### 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Raisin unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Geschäftssitz von Raisin.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raisin GmbH  
Schlesische Straße 33/34  
10997 Berlin  
Deutschland

E-Mail: kundenservice@weltsparen.de, kundenservice@weltsparen.at

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
11. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173

vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### **Abschnitt 3**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen des Vertrages in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die Raisin keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht.

# Geschäftsbedingungen der Raisin GmbH

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raisin GmbH für Privatkunden

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Privatkunden (natürliche Personen) und Raisin. Das Angebot von Raisin für Privatkunden richtet sich ausschließlich an natürliche Personen mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland oder in Österreich. US-Staatsbürger und Inhaber einer Greencard nach dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sind vom Angebot ausgeschlossen

### 2. Gegenstand und Zweck des Vertrags

- (a) Zwischen Raisin und dem Kunden kommt ein Plattform- Vertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (insgesamt „Vertrag“) zustande.
- (b) Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der Internet-Plattform („Plattform“) durch Raisin und die damit verbundene Möglichkeit für den Kunden, Einlagenprodukte (zum Beispiel Fest- und Tagesgelder) sowie Anlageprodukte (insb. Fondsportfolios) von Drittanbietern („Drittanbieter“) zu erwerben. Für die jeweiligen Angebote gelten die Sonderbedingungen.
- (c) Bestimmte, entsprechend gekennzeichnete Bereiche der Plattform (insbesondere im gesicherten Bereich, dem sog. Onlinebanking-Bereich) betreffend Bankdienstleistungen, die von unserem Kooperationspartner Raisin Bank AG, Frankfurt („Raisin Bank“), zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls nicht Gegenstand des Vertrags.
- (d) Darüber hinaus kooperiert Raisin mit Distributionspartnern, deren Kunden über die Internet- Plattform des jeweiligen Distributionspartners (nachfolgend jeweils „Distributionsplattform“) nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Distributionspartner ggf. direkt mit dem Kunden vereinbart, Zugang zu den Angeboten ausgewählter Partnerbanken von Raisin haben (insgesamt „Distributionspartnerschaften“). Zwischen dem Kunden und Raisin wird auch im Fall einer Distributionspartnerschaft der Vertrag im Sinne von Ziffer 2(a) geschlossen. Im Rahmen von Distributionspartnerschaften werden die in diesen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank (einschließlich der Bedingungen für den Überweisungsverkehr und das Onlinebanking) sowie die in den Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) der Raisin Bank in Bezug auf die Plattform von Raisin genannten Funktionen sowie die Kommunikation dem Kunden gegenüber, soweit jeweils vorhanden, auf der Plattform von Raisin oder der Distributionsplattform entweder durch Raisin, der Raisin Bank und/oder den Distributionspartner zur Verfügung gestellt bzw. durchgeführt.

**Raisin schuldet keine Vermittlung und keinen Vermittlungserfolg im Hinblick auf den Abschluss von Verträgen mit der Raisin Bank oder Drittanbietern. Ob ein Vertrag mit dem Kunden zustande kommt, liegt im Ermessen der Raisin Bank bzw. des jeweiligen Drittanbieters, soweit dieser nicht gesetzlich zu einem Vertragsschluss verpflichtet ist. Jeder Drittanbieter ist berechtigt, einen Vertragsschluss mit dem Kunden jederzeit ohne Angabe**

**von Gründen zu verweigern.** Dies gilt auch im Hinblick auf das WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank. Die Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge an die Raisin Bank und die Drittanbieter – auf die Raisin keinen Einfluss hat – obliegt ausschließlich der Raisin Bank bzw. dem Drittanbieter. Raisin übernimmt keine Garantie für die Ausführung durch die Raisin Bank bzw. die Drittanbieter. Weder die Raisin Bank noch die Partnerbank ist Erfüllungsgehilfe von Raisin.

- (e) Nicht Gegenstand des Vertrags ist Anlageberatung sowie jede andere Beratungsleistung über Art und Eignung von Anlageprodukten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an informierte Kunden, die ihre Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich treffen. Der Einlagenvertrag kommt direkt zwischen dem Kunden und der Partnerbank zustande. Raisin zeigt dem Kunden den jeweiligen Status des WeltSpar-Kontos sowie der Einlageverträge an. Sofern Raisin dem Kunden Informationsmaterial von dritten Parteien zu einzelnen Ländern, Banken oder Einlagenprodukten zur Verfügung stellt oder übermittelt, stellt dies keine Anlageberatung, Empfehlung oder sonstige Wertung von Raisin dar. Das Informationsmaterial dient lediglich dazu, die selbstständige Anlageentscheidung des Kunden zu erleichtern. Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, werden von Raisin nicht zugesichert.
- (f) Eine rechtliche oder steuerliche Beratung durch Raisin erfolgt nicht. Raisin ist nicht für die korrekte steuerliche Erfassung von Zinsen, Währungskursgewinnen oder Gewinnen verantwortlich.
- (g) Ferner erbringt Raisin keine Bankgeschäfte nach § 1 und § 1a KWG und keine Zahlungsdienste nach § 1 und § 10 ZAG. Dies bedeutet insbesondere, dass Raisin keine Kunden identifiziert, Konten eröffnet oder führt und Zahlungsaufträge weder ausführt, noch entgegennimmt.
- (h) Raisin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.

### 3. Zusammenarbeit mit der Raisin Bank

- (a) Raisin arbeitet mit der Raisin Bank zusammen.
- (b) Die Funktionen, die die Raisin Bank dabei übernimmt, sind im Wesentlichen: (i) Eröffnung und Führung eines Online-Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis („WeltSpar-Konto“) mit jährlicher Saldenbestätigung; (ii) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für das WeltSpar-Konto; (iii) Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber anderen Banken.
- (c) Bestimmte, entsprechend gekennzeichnete Bereiche der Plattform (insbesondere im gesicherten Login-Bereich, dem sog. Onlinebanking-Bereich) betreffend Bankdienstleistungen werden von der Raisin Bank (und nicht von Raisin) zur Verfügung gestellt.
- (d) Die Einzelheiten der von der Raisin Bank erbrachten Leistungen und des mit dem Kunden abzuschließenden Vertrages ergeben sich aus den Geschäftsbedingungen der Raisin Bank

(Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raisin Bank AG, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Onlinebanking, Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank AG für das Produkt WeltSparen).

- (e) Mit Blick auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo), mit Blick auf das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) sowie mit Blick auf das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) erbringt die Raisin Bank keine Anlagevermittlung.

#### 4. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Raisin kommt online mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung auf der Plattform von Raisin zustande. Bei Einschaltung eines Distributionspartners kommt auch der Vertrag zwischen Raisin und dem Kunden auf der Plattform des Distributionspartners im Rahmen der zur Verfügung gestellten Abschlusstrecke zustande.

#### 5. Erreichbarkeit

Raisin strebt hohe technologische Standards an, weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hard- und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Insbesondere wird eine durchgehende Erreichbarkeit der Plattform weder geschuldet noch garantiert.

#### 6. Haftung

- (a) Raisin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Raisin oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Raisin nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen ausdrücklicher Zusicherungen oder Garantien. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 dieses Absatzes aufgeführten Fälle gegeben ist. Wesentliche Vertragspflichten umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (b) Raisin übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern (Raisin Bank, Distributionspartnern, depoführender Bank oder Partnerbanken) geschlossenen Verträge. Ferner haftet Raisin weder für das Risiko, dass Kundenanträge abgelehnt, nicht oder verzögert bearbeitet werden, noch für die Richtigkeit von Dokumenten, Nachrichten oder sonstigen Informationen, die dem Kunden von den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden.

#### 7. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber Raisin

- (a) Die Nutzung der Plattform setzt voraus, dass der Kunde jeweils über die für den Zugriff über das Internet erforderlichen technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügt.
- (b) Für die zurordnungsgemäße Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde Änderungen seines Namens, seines Familienstandes, seiner Kontaktdaten inkl. Anschrift und seiner Bankverbindung unverzüglich mitteilt. Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung zum US-Staatsbürger oder Inhaber einer Green-Card wird, hat er dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

- (c) Aufträge und Weisungen des Kunden müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Bei elektronischen, telefonischen oder auf anderen Wegen erteilten Aufträgen und Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche oder Irrtümer ergeben. Soweit Informationen oder Bestätigungen von Raisin von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden. Bei Einschaltung eines Distributionspartners sind Aufträge und Weisungen ggf. an den Distributionspartner nach Maßgabe von dessen AGB zu richten.

#### 8. Kündigungsregeln

- (a) Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder Raisin mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- (b) Wenn der Kunde Einlagenangebote oder Anlageprodukte von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- (c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (d) Die Erbringung der Leistungen von Raisin und der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen erfordert gültige Verträge des Kunden mit Raisin und der Raisin Bank, sowie entsprechende Datenschutzfreigaben für Raisin, und die Raisin Bank (siehe Nummer 11). Kündigt der Kunde seinen Vertrag gegenüber Raisin oder der Raisin Bank, oder widerruft der Kunde seine Datenschutzfreigabe gegenüber Raisin oder der Raisin Bank, so können Raisin und Raisin Bank ihren jeweiligen Vertrag mit dem Kunden – sofern dieser noch nicht vom Kunden selbst bereits gekündigt worden ist – aus wichtigem Grund kündigen.
- (e) Jede Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

#### 9. Änderungen dieser AGB

Eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte), das Produkt WeltSparen (ETF Robo), das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) sowie das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) wird allen Kunden zwei (2) Monate vor dem von Raisin vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung postalisch, per E-Mail oder in der Postbox angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber Raisin angezeigt hat. Auf diese Zustimmungswirkung wird Raisin die Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Anzeige der Ablehnung ist formlos möglich. Wird dem Kunden eine Änderung angeboten, ist er auch berechtigt, den von den Änderungen getroffenen Vertrag vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens fristlos zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Raisin die Kunden in dem Angebot besonders hinweisen.

## II. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raisin GmbH für Geschäftskunden

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und Raisin.

Das Angebot von Raisin für Geschäftskunden richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne von §14 BGB mit Sitz und ausschließlicher Steueransässigkeit in Deutschland. Insbesondere sind Unternehmen mit Steueransässigkeit in den USA und Unternehmen, die von U.S. Personen im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beherrscht werden, vom Angebot ausgeschlossen. Weiter sind Unternehmen ausgeschlossen, die nicht die Anforderungen an ein aktives Nichtfinanzinstitut nach dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG) erfüllen.

### 2. Gegenstand und Zweck des Vertrags

- (a) Zwischen Raisin und dem Kunden kommt ein Plattform-Vertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (insgesamt „Vertrag“) zustande.
- (b) Gegenstand des Vertrages ist die für den Kunden kostenlose Bereitstellung der Internet-Plattform („Plattform“) durch Raisin und die damit verbundene Möglichkeit für den Kunden, Einlagenprodukte (zum Beispiel Fest- und Tagesgelder), die von entsprechend befugten Anbietern („Partnerbanken“), z.B. Banken aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, angeboten werden, über die Plattform mit dem jeweiligen Vertragspartner abzuschließen. Dabei ermöglicht Raisin dem Kunden in der Regel den eigenständigen Abschluss von Verträgen mit den jeweiligen Partnerbanken, indem mögliche Partnerbanken auf der Plattform benannt werden. Darüber hinaus stellt Raisin Kunden mit Sitz in Deutschland auf der Plattform deutschsprachige Eingabemaschinen zur Verfügung, die ihm den Abschluss sowie die Verwaltung dieser Einlagenprodukte technisch ermöglichen. Eine besondere Funktion der Plattform besteht darin, dem Kunden nach dem erstmaligen Abschluss eines Einlagevertrages die technischen Möglichkeiten für den Abschluss weiterer Einlageverträge zu ermöglichen, ohne die Eingabe seiner persönlichen Angaben, das Zurverfügungstellen von Unterlagen oder das Durchlaufen des Identifikationsverfahrens wiederholen zu müssen.
- (c) Darüber hinaus kooperiert Raisin mit Distributionspartnern, deren Kunden über die Internet-Plattform des jeweiligen Distributionspartners (nachfolgend jeweils „Distributionsplattform“) nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche der Distributionspartner ggf. direkt mit dem Kunden vereinbart, Zugang zu den Angeboten ausgewählter Partnerbanken von Raisin haben (insgesamt „Distributionspartnerschaften“). Zwischen dem Kunden und Raisin wird auch im Fall einer Distributionspartnerschaft der Vertrag im Sinne von Ziffer 2(a) geschlossen. Im Rahmen von Distributionspartnerschaften werden die in diesen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank (einschließlich der Bedingungen für den Überweisungsverkehr und das Onlinebanking) sowie die in den Bedingungen für das Produkt WeltSparen der Raisin Bank in Bezug auf die Plattform von Raisin genannten Funktionen sowie die Kommunikation dem Kunden gegenüber, soweit jeweils vorhanden, auf der Plattform von Raisin oder der Distributionsplattform entweder durch Raisin, der Raisin Bank und/oder den Distributionspartner zur Verfügung gestellt bzw. durchgeführt.
- (d) Nicht Gegenstand des Vertrags ist Anlageberatung sowie jede andere Beratungsleistung über Art und Eignung von Anlageprodukten. Das Angebot richtet sich ausschließlich an informierte Kunden, die ihre Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich treffen. Der Einlagenvertrag kommt direkt zwischen dem Kunden und der Partnerbank zustande. Raisin zeigt dem Kunden den jeweiligen Status des WeltSpar-Kontos sowie der Einlageverträge an. Sofern Raisin dem Kunden Informationsmaterial von dritten Parteien zu einzelnen Ländern, Banken oder Einlagenprodukten zur Verfügung stellt oder übermittelt, stellt dies keine Anlageberatung, Empfehlung oder sonstige Wertung von Raisin dar. Das Informationsmaterial dient lediglich dazu, die selbstständige Anlageentscheidung des Kunden zu erleichtern. Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, werden von Raisin nicht zugesichert.
- (e) Eine rechtliche oder steuerliche Beratung durch Raisin erfolgt nicht. Raisin ist nicht für die korrekte steuerliche Erfassung von Zinserträgen oder Währungskursgewinnen verantwortlich.
- (f) Bestimmte, entsprechend gekennzeichnete Bereiche der Plattform (insbesondere im gesicherten Bereich, dem sog. Onlinebanking-Bereich) betreffend Bankdienstleistungen, die von unserem Kooperationspartner Raisin Bank AG, Frankfurt („Raisin Bank“), zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls nicht Gegenstand des Vertrags.
- (g) Raisin schuldet keine Vermittlung und keinen Vermittlungserfolg im Hinblick auf den Abschluss von Einlagenverträgen. Ob ein Vertrag mit dem Kunden zustande kommt, liegt im Ermessen der jeweiligen Partnerbank soweit diese nicht gesetzlich zu einem Vertragsschluss verpflichtet ist. Jede Partnerbank ist berechtigt, einen Vertragsschluss mit dem Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Dies gilt auch im Hinblick auf das WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank. Die Ausführung der vom Kunden erteilten Aufträge an die Raisin Bank und die Partnerbanken – auf die Raisin keinen Einfluss hat – obliegt ausschließlich der Raisin Bank bzw. der Partnerbank. Raisin übernimmt keine Garantie für die Ausführung durch die Raisin Bank bzw. die Partnerbank. Weder die Raisin Bank noch die Partnerbank ist Erfüllungsgehilfe von Raisin.
- (h) Ferner erbringt Raisin keine Bankgeschäfte nach § 1 und § 1a KWG und keine Zahlungsdienste nach § 1 und § 10 ZAG. Dies bedeutet insbesondere, dass Raisin keine Kunden identifiziert, Konten eröffnet oder führt und Zahlungsaufträge weder ausführt, noch entgegennimmt.
- (i) Raisin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.

### 3. Zusammenarbeit mit der Raisin Bank

- (a) Raisin arbeitet im Rahmen des Produktes WeltSparen exklusiv mit der Raisin Bank zusammen.

- (b) Die Funktionen, die die Raisin Bank dabei übernimmt, sind im Wesentlichen: (i) Eröffnung und Führung eines Online-Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis („WeltSpar-Konto“) mit jährlicher Saldenbestätigung; (ii) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für das WeltSpar-Konto (ausschließlich für Einzahlungen auf Partnerbankkonten und Überweisungen auf das Referenzkonto); (iii) Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber der Partnerbank; und (iv) je nach Partnerbank Unterstützung des Kunden bei der Kommunikation mit einer Partnerbank (z.B. elektronische oder postalische Übermittlung von Kundenaufträgen und Unterlagen im Rahmen des Abschlusses des Einlagevertrages bei einer Partnerbank).
- (c) Bestimmte, entsprechend gekennzeichnete Bereiche der Plattform (insbesondere im gesicherten Login-Bereich, dem sog. Onlinebanking-Bereich) betreffend Bankdienstleistungen werden von der Raisin Bank (und nicht von Raisin) zur Verfügung gestellt.
- (d) Die Einzelheiten der von der Raisin Bank erbrachten Leistungen und des mit dem Kunden abzuschließenden Vertrages ergeben sich aus den Geschäftsbedingungen der Raisin Bank (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Raisin Bank AG, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Onlinebanking, Bedingungen für das Produkt WeltSparen sowie Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank AG für das Produkt WeltSparen).

#### 4. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Raisin kommt online mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung auf der Plattform von Raisin zustande. Bei Einschaltung eines Distributionspartners kommt auch der Vertrag zwischen Raisin und dem Kunden auf der Plattform des Distributionspartners im Rahmen der zur Verfügung gestellten Abschlusstrecke zustande.

#### 5. Erreichbarkeit

Raisin strebt hohe technologische Standards an, weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hard- und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Insbesondere wird eine durchgehende Erreichbarkeit der Plattform weder geschuldet noch garantiert.

#### 6. Haftung

- (a) Raisin haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von Raisin oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Raisin nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen ausdrücklicher Zusicherungen oder Garantien. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 dieses Absatzes aufgeführten Fälle gegeben ist. Wesentliche Vertragspflichten umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (b) Raisin übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern (Raisin Bank, Distributionspartnern oder Partnerbanken) geschlossenen Verträge. Ferner haftet Raisin weder für das Risiko, dass Kundenanträge abgelehnt, nicht oder verzögert bearbeitet werden, noch für die Richtigkeit von Dokumenten, Nachrichten oder

sonstigen Informationen, die dem Kunden von den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden.

#### 7. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber Raisin

- (a) Die Nutzung der Plattform setzt voraus, dass der Kunde jeweils über die für den Zugriff über das Internet erforderlichen technischen Mittel (Computer, Internetzugang, E-Mail-Adresse) verfügt.
- (b) Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde Änderungen seines Namens/seiner Firma, seiner Rechtsform, seines Sitzes, seiner gesetzlichen Vertreter sowie des wirtschaftlich Berechtigten unverzüglich mitteilt. Der Kunde hat außerdem unverzüglich mitzuteilen, falls mit Blick auf die Gesellschaft ein Insolvenzgrund vorliegt, ein Insolvenzantrag gestellt wurde, ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Sollte der Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung in einem anderen Land steueransässig wird, insbesondere zu einem in den USA steueransässigen Unternehmen wird oder von einer U.S. Person im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beherrscht werden, hat er dies ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.
- (c) Der Kunde wird im Rahmen der Kontoeröffnung aufgefordert, einen Nachweis über die Identität der Verfügungsberechtigten Personen zu erbringen (i.d.R. mittels Postident-Verfahren oder mittels eines vergleichbaren Identifikationsverfahrens). Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- (d) Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Vertreter oder des wirtschaftlich Berechtigten oder des Verfügungsberechtigten, steht die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unter dem Vorbehalt einer erneuten positiven geldwäscherechtlichen Prüfung.
- (e) Aufträge und Weisungen des Kunden müssen den Inhalt des Geschäfts zweifelsfrei erkennen lassen. Bei elektronischen, telefonischen oder auf anderen Wegen erteilten Aufträgen und Weisungen hat der Kunde dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche oder Irrtümer ergeben. Soweit Informationen oder Bestätigungen von Raisin von Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden. Bei Einschaltung eines Distributionspartners sind Aufträge und Weisungen ggf. an den Distributionspartner nach Maßgabe von dessen AGB zu richten.

#### 8. Gebühren und Provisionierung

- (a) Leistungen von Raisin für den Kunden für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) sind grundsätzlich kostenfrei. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis in den Geschäftsbedingungen der Raisin Bank über das Produkt WeltSparen“ entnommen werden.
- (b) Für die gegenüber den Partnerbanken erbrachten Leistungen erhält Raisin und ggf. der Distributionspartner Provisionen von den Partnerbanken. Ein Teil dieser Provisionen wird im Rahmen der Kooperation an die Raisin Bank weitergegeben. Diese Provisionen ermöglichen Raisin, Dienstleistungen für den Kunden kostenfrei zu erbringen und deren Qualität zu verbessern.

#### 9. Kündigungsregeln

- (a) Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder Raisin mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.

- (b) Wenn der Kunde Einlagenangebote von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen auf das WeltSpar-Konto zurückgeführt worden sind, bei Festgeld typischerweise am regulären Ende der Laufzeit der Einlage.
- (c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (d) Die Erbringung der Leistungen von Raisin und der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) erfordert gültige Verträge des Kunden mit Raisin und der Raisin Bank, sowie entsprechende Datenschutzzustimmungen für Raisin, und die Raisin Bank (siehe Nummer 11). Kündigt der Kunde seinen Vertrag gegenüber Raisin oder der Raisin Bank, oder widerruft der Kunde seine Datenschutzzustimmung gegenüber Raisin oder der Raisin Bank, so können Raisin und Raisin Bank ihren jeweiligen Vertrag mit dem Kunden – sofern dieser noch nicht vom Kunden selbst bereits gekündigt worden ist – aus wichtigem Grund kündigen.
- (e) Jede Kündigung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

#### **10. Änderungen dieser AGB**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können bei Vorliegen eines berechtigten Interesses von Raisin jederzeit geändert und an die neuen Umstände angepasst werden. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor im Falle einer Änderung der Gesetzeslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, der Marktgegebenheiten, einer Währungsumstellung oder ähnlicher Ereignisse. Eine Änderung wird allen Kunden zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten der Änderung postalisch, per E-Mail oder in der Postbox ausdrücklich mitgeteilt werden. Sofern der Kunde der Änderung innerhalb von 2 (zwei) Monaten widerspricht, gelten die AGB in der bisherigen Form weiter. Die AGB gelten in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist widerspricht oder kündigt, oder nach Inkrafttreten der Änderung die Dienste/Leistungen von Raisin weiter nutzt. Raisin verpflichtet sich, den Kunden bei Beginn der Frist auf sein Widerspruchsrecht und die Folgen weiterer Nutzung der Dienste/Leistungen in der Mitteilung über die Änderung der AGB besonders hinzuweisen.

## Sonderbedingungen der Raisin GmbH für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte)

### 1. Leistungen im Rahmen des Produkts WeltSparen (Einlagenprodukte)

- (a) Mit Blick auf das Angebot von Einlagenprodukten bietet die Plattform dem Kunden die Möglichkeit, Einlagenprodukte (zum Beispiel Fest- und Tagesgelder) die von entsprechend befugten Anbietern („Partnerbanken“), z.B. Banken aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, angeboten werden, abzuschließen.
- (b) Dabei ermöglicht Raisin dem Kunden in der Regel den eigenständigen Abschluss von Verträgen mit den jeweiligen Partnerbanken, indem mögliche Partnerbanken auf der Plattform benannt werden. Darüber hinaus stellt Raisin Kunden mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich auf der Plattform deutschsprachige Eingabemasken zur Verfügung, die ihm den Abschluss sowie die Verwaltung dieser Einlagenprodukte technisch ermöglichen. Eine besondere Funktion der Plattform besteht darin, dem Kunden nach dem erstmaligen Abschluss eines Einlagenvertrages die technischen Möglichkeiten für den Abschluss weiterer Einlagenverträge zu ermöglichen, ohne die Eingabe seiner persönlichen Angaben, das Zurverfügungstellen von Unterlagen oder das Durchlaufen des Identifikationsverfahrens wiederholen zu müssen.

### 2. Gebühren und Provisionen

- (a) Leistungen von Raisin für den Kunden für das Produkt WeltSparen Einlagenprodukte sind grundsätzlich kostenfrei. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis“ in den Geschäftsbedingungen der Raisin Bank über das Produkt WeltSparen“ entnommen werden.
- (b) Für die gegenüber den Partnerbanken erbrachten Leistungen erhält Raisin und ggf. der Distributionspartner Provisionen von den Partnerbanken. Ein Teil dieser Provisionen wird im Rahmen der Kooperation an die Raisin Bank weitergegeben. Diese Provisionen ermöglichen Raisin, Dienstleistungen für den Kunden kostenfrei zu erbringen und deren Qualität zu verbessern.

# Sonderbedingungen der Raisin GmbH für das Produkt WeltSparen (Raisin Invest Portfolios) und WeltSparen (Raisin Private Equity)

Raisin bietet über die Plattform die beratungsfreie Vermittlung von verschiedenen offenen Investmentprodukten an („WeltSparen (Raisin Invest Portfolios)“). Derzeitig bietet Raisin konkret folgende WeltSparen (Raisin Invest Portfolios) an: WeltSparen (ETF Robo) sowie WeltSparen (ETF Configurator) (gemeinsam „WeltSparen (Raisin Invest Portfolios)“).

Ebenso bietet Raisin über die Plattform die beratungsfreie Vermittlung von einem geschlossenen Investmentprodukt für semi-professionelle Anleger an („WeltSparen (Raisin Private Equity)“).

## I. Umgang mit Interessenkonflikten bezüglich der Produkte WeltSparen (Raisin Invest Portfolios) und WeltSparen (Raisin Private Equity)

1. Raisin kann bei der Anlagevermittlung Interessenkonflikten unterliegen.
2. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben im Verhältnis zwischen
  - Raisin, mit Raisin verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung von Raisin und Mitarbeitern von Raisin auf der einen Seite und den Kunden von Raisin auf der anderen Seite oder
  - zwischen Kunden untereinander.
3. Die Geschäftsleitung von Raisin ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.
3. Interessenkonflikte können sich grundsätzlich durch folgende Umstände ergeben:
  - Erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern
  - Kooperationen mit anderen Instituten
  - Erlangung von insiderrlevanten Informationen, insbesondere Informationen über Orders von Kunden
  - Persönliche Beziehungen von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

## II. Statusbezogene Informationen nach § 12 FinVermV bezüglich der Produkte WeltSparen (Raisin Invest Portfolios) und WeltSparen (Raisin Private Equity)

1. **Name und ladungsfähige Anschrift**

Raisin GmbH, mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 146726 B, Geschäftsanschrift: Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin.

Internet-Domain: [www.weltsparen.de](http://www.weltsparen.de)  
Telefon Privatkunden: +49 (0)30 770 191 291  
E-Mail Privatkunden: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de)
2. **Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 146726 B
3. **Gesetzliche Vertretungsberechtigte**

Geschäftsführer: Dr. Frank Freund, Dr. Tamaz Georgadze, Katharina Lüth, Michael Stephan
4. Raisin hält eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1 - 3 Gewerbeordnung (GewO) für die Vermittlung von Finanzanlagen im Rahmen der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 Kreditwesengesetz (KWG) und ist in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eingetragen.
5. Die Registereintragung ist im Internet über das Registerportal auf [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) einsehbar, unter der Registernummer: D-F-107-QQ43-76.
5. Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzanlagen Raisin Vermittlungsleistungen anbietet, sind:
  - Amundi
  - BlackRock (iShares)
  - BNP
  - CSIF
  - Deka
  - DWS (XTrackers)
  - First Trust
  - HSBC
  - Invesco
  - L&G
  - Lyxor
  - Moonfare
  - PIMCO
  - Robeco
  - SPDR

- UBS
- VanEck
- Vanguard
- WisdomTree

6. Erlaubnisbehörde ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

## A. Produkt WeltSparen (ETF Robo)

### I. Sonderbedingungen für das Produkt WeltSparen (ETF Robo)

#### 1. Gegenstand und Zweck des Vertrags

- (a) Mit Blick auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo) bietet Raisin über die Plattform die beratungsfreie Vermittlung von offenen Investmentvermögen, zusammengefasst in vordefinierten Portfolios, im Rahmen und in den Grenzen der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG in Verbindung mit § 34f GewO an (nachfolgend auch: „Fondsportfolios“).
- (b) Raisin unterstützt den Kunden in Bezug auf die Fondsportfolios beim Abschluss von Verträgen mit der DAB BNP Paribas als der depotführenden Bank (im Folgenden: „DAB“) nach Maßgabe der jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen der DAB und der Sonderbedingungen der DAB für das Produkt WeltSparen (ETF Robo). Der Kunde beauftragt Raisin mit der Weiterleitung von Kundenaufträgen an die DAB betreffend den Erwerb und die Veräußerung von Investmentanteilen. Raisin führt weder eine Finanzportfolioverwaltung noch eine Abschlussvermittlung durch. Raisin kommt kein Ermessen mit Blick auf die Zusammensetzung des Depots des Kunden bei der DAB zu, sondern leitet lediglich als Bote die Aufträge des Kunden an die DAB weiter. Raisin wird insbesondere nicht gegenüber der DAB über Guthaben verfügen und auch keine Währungs- und/oder Unterkonten eröffnen. Raisin wird die Botenvollmacht gegenüber der DAB lediglich im Umfang der hier statuierten Botenvollmacht ausüben.
- (c) Die DAB eröffnet für den Kunden ein Wertpapierdepot („Depot“ oder „Raisin Invest Depot“). Das Depot dient ausschließlich dem Erwerb der auf der Plattform angebotenen Fondsportfolios und dient nicht als allgemeines Depot des Kunden für andere Produkte. Die DAB eröffnet für den Kunden zudem ein Verrechnungskonto. Vom Verrechnungskonto werden Zahlungen für den Erwerb der Fondsportfolios ausgeführt. Erlöse aus dem Verkauf von Fondsportfolios werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Das von der Raisin Bank geführte WeltSpar-Konto dient als Referenzkonto für Überweisungen auf das und von dem Verrechnungskonto an den Kunden. Für den Raisin Invest Sparplan werden Sparraten vom externen Referenzkonto des Kunden nach entsprechender Erteilung des Mandats per Lastschrift eingezogen.
- (d) Raisin erbringt gegenüber dem Kunden keine Anlageberatung und prüft insbesondere nicht die Geeignetheit der Fondsportfolios als Anlage für den Kunden. Insofern richtet sich das Angebot an informierte Kunden, die als Selbstentscheider ihre Anlageentscheidungen eigenverantwortlich treffen. Raisin stellt dem Kunden Informationen über die DAB, die Fondsportfolios sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung. Die Bereitstellung von Informationen soll dem Kunden die eigenverantwortliche Entscheidung erleichtern, stellt jedoch keine persönliche Empfehlung mit Blick auf den Erwerb der Fondsportfolios dar.
- (e) Raisin ist nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen.

#### 2. Mindestanlagevolumen

Zum Abschluss des Produktes WeltSparen (ETF Robo) gilt jeweils ein Mindestanlagevolumen für Einmalanlagen und Sparpläne. Diese sind vor Produktabschluss auf der Plattform WeltSparen ersichtlich.

#### 3. Erteilung, Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen

- (a) Raisin leitet die Aufträge als Bote an die DAB weiter, sobald die folgenden Bedingungen für die Ausführung erfüllt sind: (i) Der Kunde hat einen Plattformvertrag unter Einschluss dieser Sonderbedingungen geschlossen und ein WeltSpar-Konto eröffnet, (ii) die DAB hat das Verrechnungskonto – nach Durchführung der erforderlichen Prüfungen, insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung – eröffnet, (iii) das Depot ist ebenfalls bereits eröffnet, (iv) das WeltSpar-Konto weist für Kaufaufträge eine ausreichende Deckung für die Ausführung des Auftrags auf bzw. es liegt im Falle des Sparplans ein gültiges Lastschriftmandat vor und (v) der Auftrag des Kunden konnte hinreichend durch zwei Faktoren authentifiziert werden.
- (b) Die Auftragsausführung erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ausführungsgrundsätze der DAB. Erteilt der Kunde der DAB eine Weisung in Bezug auf die Ausführung, führt die DAB den Auftrag entsprechend der Kundenweisung aus und ist insoweit nicht verpflichtet, den Auftrag entsprechend ihrer Grundsätze zur Auftragsausführung zum bestmöglichen Ergebnis auszuführen. Die Aufträge werden auf der Plattform in der Form erteilt, dass der Kunde einen Anlagebetrag in Bezug auf ein bestimmtes Fondsportfolio bestimmt (Betragsorder). Auf dieser Grundlage werden die Aufträge in Bezug auf die einzelnen in den Fondsportfolios enthaltenen Investmentvermögen nach Maßgabe der vereinbarten Aufteilung ausgeführt. Zum Verkauf aller Anteile der in einem Fondsportfolio enthaltenen Investmentvermögen („Komplettverkauf“) erteilt der Kunde davon abweichend eine Stückorder. Die Pflichten von Raisin aus dem Botenauftrag sind mit Weiterleitung des Kundenauftrags als Bote an die DAB erfüllt. Das Risiko mit Blick auf den Auftrag geht in diesem Zeitpunkt auf die DAB über. Raisin ist nicht verpflichtet, die vertragsgemäße Auftragsausführung durch die DAB zu überprüfen. Die DAB ist technisch nicht in der Lage und nicht verpflichtet, die auftragsgemäße Weiterleitung von Aufträgen durch Raisin als Bote an die DAB zu überwachen.
- (c) Die Fondsportfolios werden mit einer Rebalancing-Funktion angeboten: Der Kunde erteilt der DAB mit Eröffnung des Depots den Auftrag, jährlich zum 30. Juni die ursprünglich durch den Kunden gewählte Allokation des Anlagebetrages wiederherzustellen („Rebalancing“). Bei der Ausführung des Auftrags zum Rebalancing steht weder Raisin noch der DAB ein Ermessensspielraum in Bezug auf den notwendigen Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu.
- (d) Einige der angebotenen Investmentvermögen schütten regelmäßig dem Investmentvermögen zugeflossene Zahlungen (z.B. Dividenden und Zinserträge) aus. Außerdem kann es zu automatischen Steuergutschriften für den Kunden kommen. Diese beiden Gutschriften werden dem bei

der DAB geführten Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Der Kunde erteilt der DAB mit Eröffnung des Depots den Auftrag, diese Gutschriften in vollständiger Höhe gemäß der ursprünglich gewählten Allokation in Anteile der Investmentvermögen anzulegen („Wiederanlage von Gutschriften“). Dabei führt die DAB den Auftrag ab Vorliegen eines Saldo des Verrechnungskontos von mindestens 5 Euro aus. Liegt der Auftrag eines Kunden zum Komplettverkauf eines Fondsportfolios vor, gilt der vorstehende Auftrag zur Wiederanlage von Gutschriften nicht. In diesem Fall erteilt der Kunde den Auftrag, zugeflossene Gutschriften auf sein WeltSpar-Konto bei der Raisin Bank zu überweisen.

- (e) Der Kunde erteilt Aufträge zur Weiterleitung an die DAB ausschließlich online über die dazu auf der Plattform bereitgestellten Online-Formulare. Raisin ist nicht verpflichtet, Aufträge außerhalb dieser auf der Plattform angebotenen Online-Formulare anzunehmen und weiterzuleiten. Raisin behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde Aufträge außerhalb der Plattform abgibt.
- (f) Für thesaurierende Investmentvermögen wird mit der Reform des Investmentsteuergesetzes ab dem 1.1.2018 jährlich die sogenannte Vorabpauschale berechnet und im Rahmen der Abgeltungssteuer durch die Depotbank an die Finanzbehörden abgeführt. Der Kunde erteilt hiermit der DAB den Auftrag, die Steuerforderung über den Einzug der entsprechenden Summe vom DAB Verrechnungskonto zu begleichen. Sofern das Verrechnungskonto einen Sollstand von betragsmäßig mehr als 10 Euro aufweist, beauftragt der Kunde die DAB, den Sollstand durch den Verkauf von Anteilen aus seinem Depot auszugleichen. Hierfür werden zuerst die Anteile der Investmentvermögen veräußert, für die die Vorabpauschale anfällt. Dabei wird zum Ausgleich des Sollstands zuerst ein Teilverkauf des Investmentvermögens durchgeführt, das zum Stichtag der Orderaufgabe die höhere Gewichtung im Portfolio des Kunden aufweist. Gemäß der Vereinbarung zwischen Raisin und der DAB fallen für etwaige im Zusammenhang mit Einzug der Vorabpauschale entstehende Sollstände keine Sollzinsen an.

#### 4. Widerruf von Aufträgen

- (a) In Bezug auf Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht.
- (b) Aufträge erlöschen nicht durch den Tod oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden.
- (c) Unbeachtlich anderslautender Bestimmungen erlöschen alle Sparpläne eines Kunden mit der qualifizierten Kenntnisnahme des Todes des Kunden durch den Kundenservice von WeltSparen. Hierfür ist der Nachweis des Todesfalles mittels einer beglaubigten Kopie der Sterbeurkunde erforderlich.

#### 5. Vergütung

- (a) Die Leistungen von Raisin für das Produkt WeltSparen (ETF Robo) sind entgeltlich. Nähere Informationen können dem Kosten- und Zuwendungsverzeichnis entnommen werden.

- (b) Die Vergütung ist jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres fällig. Davon abweichend wird im Falle eines unterjährigen, -bezogen auf das Anlagejahr- Komplettverkaufs eines Fondsportfolios die anteilmäßige Vergütung sofort fällig.
- (c) Änderungen von Entgelten werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem von Raisin vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. über das Onlinebanking) angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber Raisin angezeigt hat. Auf diese Zustimmungswirkung wird Raisin den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Anzeige der Ablehnung ist formlos möglich. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, ist er auch berechtigt, den von den Änderungen betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Raisin den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung wird nicht wirksam, wenn der Kunde die Änderung ablehnt oder den Vertrag kündigt.
- (d) Zum Zwecke der Erfüllung fälliger Entgeltforderungen erteilt der Kunde der DAB den Auftrag, Anteile aus seinem Depot in dem Wert zu verkaufen, der der Summe der zu zahlenden Entgelte zuzüglich etwaiger bei der Transaktion anfallender Steuer entspricht, und den Anteil an dem Erlösten Betrag, der an Raisin zu zahlen ist, an Raisin zu überweisen.
- (e) Beim Verkauf von Anteilen können Steuern anfallen, die von der DAB zu erheben sind. Etwaige Steuern, die bei einer Transaktion anfallen sind in der Vergütung an Raisin nicht enthalten.

## II. Kosten- und Zuwendungsverzeichnis bezüglich dem Produkt WeltSparen (ETF Robo)

WeltSparen / Raisin GmbH, Stand: Juli 2021

### 1. Vergütung und Leistungsumfang

- (a) Die vom Kunden zu entrichtende Gesamtvergütung beträgt jährlich 0,33 % bezogen auf den Depotwert berechnet gemäß Ziff. 2(b) und setzt sich wie folgt zusammen:
- (b) Für die über die Plattform WeltSparen durch Raisin erbrachte Anlagevermittlung fällt ein Entgelt von jährlich 0,23% an. Dieses deckt sämtliche durch Raisin im Rahmen der Anlagevermittlung erbrachten Leistungen ab.
- (c) Die DAB erhebt ein Entgelt von jährlich 0,10%. Das Entgelt wird als Transaktionskostenpauschale erhoben (und ist daher USt- befreit), die Depotführung ist kostenlos.
- (d) Für Leistungen außerhalb des über die Plattform WeltSparen zugänglichen Serviceangebots gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der DAB.

### 2. Berechnung und Zahlung der Vergütung

- (a) Die Vergütung ist jährlich jeweils zum 30.06. zu entrichten. Davon abweichend wird im Falle eines unterjährigen Komplettverkaufs eines Depots die anteilige Vergütung für den Zeitraum seit dem vorangegangenen 30.06. sofort fällig.
- (b) Die Entgelte berechnen sich auf Basis des durchschnittlichen Depotwerts während des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der durchschnittliche Depotwert wird anhand der Tageswerte des Depots bestimmt.
- (c) Die Zahlung erfolgt von dem bei der DAB geführten Verrechnungskonto.

### 3. Information über Zuwendungen

- (a) Raisin leistet an die DAB Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden von der DAB verwendet, um die Qualität der eigenen Leistung zu verbessern und ein hohes Qualitätsniveau der Dienstleistung zu gewährleisten. Die Höhe der Zuwendung hängt von der Gesamtsumme aller Depots ab und beträgt halbjährlich bis zu 0,08 % der durchschnittlichen Gesamtsumme aller Depots. Der auf Grundlage dieser Berechnungsmethode tatsächlich angefallene Zuwendungsbetrag wird dem Kunden nachträglich mitgeteilt.
- (b) Raisin erhält für die von ihr erbrachte Anlagevermittlung keine monetären Zuwendungen. Raisin wird nichtmonetäre Zuwendungen nur annehmen und behalten, wenn diese geringfügig und geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern, und dem bestmöglichen Interesse des Kunden nicht abträglich sind. Es handelt sich dabei u.a. um folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen:

- Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind;
- von einem Dritten erstellte schriftliche Materialien, die von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben und vergütet werden, um eine Neuemission des betreffenden Emittenten zu bewerben, oder bei dem der Dritte vom Emittenten oder potentiellen Emittenten vertraglich dazu verpflichtet ist und dafür vergütet wird, derartiges Material fortlaufend zu erstellen, sofern
  - die Beziehung zwischen dem Dritten und dem Emittenten in dem betreffenden Material unmissverständlich offengelegt wird und
  - das Material gleichzeitig allen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die daran interessiert sind, oder dem Publikum zur Verfügung gestellt wird;
- die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Der Kunde stimmt zu, dass Raisin diese nichtmonetären Vorteile behält. Insoweit treffen der Kunde und Raisin die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen Raisin auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

- (c) Sollte Raisin zukünftig Vermittler in den Vertrieb von Anlageprodukten einschalten, gilt Folgendes: Raisin kann Vermittlern oder Vertriebspartnern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung von Anlageprodukten Zahlungen leisten, deren Höhe sich anhand des vermittelten Investitionswertes berechnet. In diesem Fall wird der tatsächlich angefallene Zuwendungsbetrag dem Kunden nachträglich mitgeteilt.

## B. Produkt WeltSparen (ETF Configurator)

### I. Sonderbedingungen für das Produkt WeltSparen (ETF Configurator)

#### 1. Gegenstand und Zweck des Vertrags

- (a) Mit Blick auf das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) bietet Raisin über die Plattform die beratungsfreie Vermittlung von offenen Investmentvermögen im Rahmen und in den Grenzen der Bereichsausnahme nach § 2 Abs. 6 Nr. 8 KWG in Verbindung mit § 34f GewO an (nachfolgend auch: „Fondsportfolios“).
- (b) Raisin unterstützt den Kunden in Bezug auf die Fondsportfolios beim Abschluss von Verträgen mit der der Max Heinr. Sutor oHG als der depotführenden Bank (im Folgenden: „Sutor“) nach Maßgabe der jeweils aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sutor und der Sonderbedingungen der Sutor für das Produkt WeltSparen (ETF Configurator). Der Kunde beauftragt Raisin mit der Weiterleitung von Kundenaufträgen an die Sutor betreffend den Erwerb und die Veräußerung von Investmentanteilen. Raisin führt weder eine Finanzportfolioverwaltung noch eine Abschlussvermittlung durch. Raisin kommt kein Ermessen mit Blick auf die Zusammensetzung des Depots des Kunden bei Sutor zu, sondern leitet lediglich als Bote die Aufträge des Kunden an Sutor weiter. Raisin wird insbesondere nicht gegenüber Sutor über Guthaben verfügen und auch keine Währungs- und/oder Unterkonten eröffnen. Raisin wird die Botenvollmacht gegenüber Sutor lediglich im Umfang der hier statuierten Botenvollmacht ausüben.
- (c) Sutor eröffnet für den Kunden ein Wertpapierdepot („Depot“ oder „Raisin Invest Depot“). Das Depot dient ausschließlich dem Erwerb der auf der Plattform angebotenen Fondsportfolios und dient nicht als allgemeines Depot des Kunden für andere Produkte. Sutor eröffnet für den Kunden zudem ein Verrechnungskonto. Vom Verrechnungskonto werden Zahlungen für den Erwerb der Fondsportfolios ausgeführt. Erlöse aus dem Verkauf von Fondsportfolios werden dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Für den Raisin Invest Sparplan werden Sparraten vom externen Referenzkonto des Kunden nach entsprechender Erteilung des Mandats per Lastschrift eingezogen.
- (d) Raisin erbringt gegenüber dem Kunden keine Anlageberatung und prüft insbesondere nicht die Geeignetheit der Fondsportfolios als Anlage für den Kunden. Insofern richtet sich das Angebot an informierte Kunden, die als Selbstentscheider ihre Anlageentscheidungen eigenverantwortlich treffen. Raisin stellt dem Kunden Informationen über Sutor, die zur Auswahl stehenden Fonds sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Verfügung. Die Bereitstellung von Informationen soll dem Kunden die eigenverantwortliche Entscheidung erleichtern, stellt jedoch keine persönliche Empfehlung mit Blick auf den Erwerb der Fondsportfolios dar.
- (e) Raisin ist nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen

#### 2. Mindestanlagevolumen

Zum Abschluss des Produktes WeltSparen (ETF Configurator) gilt jeweils ein Mindestanlagevolumen für Einmalanlagen und Sparpläne. Diese sind vor Produktabschluss auf der Plattform WeltSparen ersichtlich.

#### 3. Erteilung, Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen

- (a) Raisin leitet die Aufträge als Bote an Sutor weiter.
- (b) Die Auftragsausführung erfolgt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ausführungsgrundsätze von Sutor. Die Aufträge werden auf der Plattform in der Form erteilt, dass der Kunde einen Anlagebetrag in Bezug auf ein bestimmtes Fondsportfolio bestimmt (Betragsorder). Auf dieser Grundlage werden die Aufträge in Bezug auf die vom Kunden gewählten und in den Fondsportfolios enthaltenen Investmentvermögen nach Maßgabe der vereinbarten Aufteilung ausgeführt. Zum Verkauf aller Anteile der in einem Fondsportfolio enthaltenen Investmentvermögen („Komplettverkauf“) erteilt der Kunde davon abweichend eine Stückorder. Die Pflichten von Raisin aus dem Botenauftrag sind mit Weiterleitung des Kundenauftrags als Bote an Sutor erfüllt. Das Risiko mit Blick auf den Auftrag geht in diesem Zeitpunkt auf Sutor über. Raisin ist nicht verpflichtet, die vertragsgemäße Auftragsausführung durch Sutor zu überprüfen. Sutor ist technisch nicht in der Lage und nicht verpflichtet, die auftragsgemäße Weiterleitung von Aufträgen durch Raisin als Bote an Sutor zu überwachen.
- (c) Die Fondsportfolios werden mit einer Rebalancing-Funktion angeboten: Der Kunde kann Sutor mit Eröffnung des Depots den Auftrag erteilen in unterschiedlichen Zeitabschnitten die ursprünglich durch den Kunden gewählte Allokation des Anlagebetrages wiederherzustellen („Rebalancing“). Bei der Ausführung des Auftrags zum Rebalancing steht weder Raisin noch Sutor ein Ermessensspielraum in Bezug auf den notwendigen Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu.
- (d) Einige der angebotenen Investmentvermögen schütten regelmäßig dem Investmentvermögen zugeflossene Zahlungen (z.B. Dividenden und Zinserträge) aus. Außerdem kann es zu automatischen Steuergutschriften für den Kunden kommen. Diese beiden Gutschriften werden dem bei Sutor geführten Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. Der Kunde erteilt Sutor mit Eröffnung des Depots den Auftrag, diese Gutschriften in vollständiger Höhe gemäß der ursprünglich gewählten Allokation in Anteile der Investmentvermögen anzulegen („Wiederanlage von Gutschriften“).
- (e) Der Kunde erteilt Aufträge zur Weiterleitung an Sutor ausschließlich online über die dazu auf der Plattform bereitgestellten Online-Formulare. Raisin ist nicht verpflichtet, Aufträge außerhalb dieser auf der Plattform angebotenen Online-Formulare anzunehmen und weiterzuleiten. Raisin behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde Aufträge außerhalb der Plattform abgibt.
- (f) Für thesaurierende Investmentvermögen wird mit der Reform des Investmentsteuergesetzes ab dem 1.1.2018 jährlich die sogenannte Vorabpauschale berechnet und im Rahmen der Abgeltungssteuer durch die Depotbank an die Finanzbehörden abgeführt. Der Kunde erteilt hiermit der Sutor den Auftrag, die Steuerforderung über den Einzug der entsprechenden Summe vom Sutor Verrechnungskonto zu begleichen. Sofern kein ausreichender allgemeiner Verlustverrechnungstopf oder kein

ausreichender Freistellungsauftrag bzw. keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt, wird Sutor ermächtigt, die anfallenden Steuern auf die Vorabpauschale/n jeweils bei Fälligkeit dem Verrechnungskonto des Kunden zu belasten. Weist das Verrechnungskonto keine ausreichende Deckung auf, ist Sutor ermächtigt, durch anteilige Veräußerung der Vermögenswerte des Kunden Kontodeckung herbeizuführen, soweit nicht der Veräußerung der Vermögenswerte des Kunden rechtliche Gründe entgegenstehen.

#### **4. Widerruf von Aufträgen**

- (a) In Bezug auf Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren besteht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht.
- (b) Aufträge erlöschen nicht durch den Tod oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden.
- (c) Unbeachtlich anderslautender Bestimmungen erlöschen alle Sparpläne eines Kunden mit der qualifizierten Kenntnisnahme des Todes des Kunden durch den Kundenservice von WeltSparen. Hierfür ist der Nachweis des Todesfalles mittels einer beglaubigten Kopie der Sterbeurkunde erforderlich.

#### **5. Vergütung**

- (a) Die Leistungen von Raisin für das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) sind entgeltlich. Nähere Informationen können dem Kosten- und Zuwendungsverzeichnis entnommen werden.
- (b) Die Abrechnung der Vergütung erfolgt kalenderhalbjährlich. Davon abweichend wird im Falle eines unterjährigen, -bezogen auf das Anlagejahr- Komplettverkaufs eines Fondsportfolios die anteilmäßige Vergütung sofort fällig.
- (c) Änderungen von Entgelten werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem von Raisin vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. über das Onlinebanking) angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber Raisin angezeigt hat. Auf diese Zustimmungswirkung wird Raisin den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Anzeige der Ablehnung ist formlos möglich. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, ist er auch berechtigt, den von den Änderungen betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird Raisin den Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Änderung wird nicht wirksam, wenn der Kunde die Änderung ablehnt oder den Vertrag kündigt.
- (d) Zum Zwecke der Erfüllung fälliger Entgeltforderungen erteilt der Kunde Sutor den Auftrag, Anteile aus seinem Depot in dem Wert zu verkaufen, der der Summe der zu zahlenden Entgelte zuzüglich etwaiger bei der Transaktion anfallender Steuer entspricht, und den Anteil an dem Erlösten Betrag, der an Raisin zu zahlen ist, an Raisin zu überweisen.
- (e) Beim Verkauf von Anteilen können Steuern anfallen, die von Sutor zu erheben sind. Etwaige Steuern, die bei einer Transaktion anfallen sind in der Vergütung an Raisin nicht enthalten.

## II. Kosten- und Zuwendungsverzeichnis bezüglich dem Produkt WeltSparen (ETF Configurator)

WeltSparen / Raisin GmbH, Stand: Juli 2021

### 1. Vergütung und Leistungsumfang

- (a) Die vom Kunden zu entrichtende Gesamtvergütung beträgt jährlich 0,43 % bezogen auf den Depotwert berechnet gemäß Ziff. 2(b) und setzt sich wie folgt zusammen:
- (b) Für die über die Plattform WeltSparen durch Raisin erbrachte Anlagevermittlung fällt ein Entgelt von jährlich 0,31% an. Dieses deckt sämtliche durch Raisin im Rahmen der Anlagevermittlung erbrachten Leistungen ab.
- (c) Sutor erhebt ein Entgelt von jährlich 0,12%. Das Entgelt wird als Transaktionskostenpauschale erhoben (und ist daher Umsatzsteuer befreit), die Depotführung ist kostenlos.
- (d) Für Leistungen außerhalb des über die Plattform WeltSparen zugänglichen Serviceangebots gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Sutor.

### 2. Berechnung und Zahlung der Vergütung

- (a) Die Vergütung ist halbjährlich jeweils zum 30.06. und zum 31.12. zu entrichten. Davon abweichend wird im Falle eines unterjährigen Komplettverkaufs eines Depots die anteilige Vergütung für den Zeitraum seit dem vorangegangenen 30.06. oder 31.12. sofort fällig.
- (b) Die Entgelte berechnen sich auf Basis des durchschnittlichen Depotwerts während des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der durchschnittliche Depotwert wird anhand der Tageswerte zum jeweiligen Monatsende des Depots bestimmt.
- (c) Die Zahlung erfolgt von dem bei Sutor geführten Verrechnungskonto.

### 3. Information über Zuwendungen

- (a) Raisin erhält für die von ihr erbrachte Anlagevermittlung keine monetären Zuwendungen. Raisin wird nichtmonetäre Zuwendungen nur annehmen und behalten, wenn diese geringfügig und geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern, und dem bestmöglichen Interesse des Kunden nicht abträglich sind. Es handelt sich dabei u.a. um folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen:

- Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind;
- von einem Dritten erstellte schriftliche Materialien, die von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben und vergütet werden, um eine Neuemission des betreffenden Emittenten zu bewerben, oder bei dem der Dritte vom Emittenten oder potentiellen Emittenten vertraglich dazu verpflichtet ist und dafür vergütet wird, derartiges Material fortlaufend zu erstellen, sofern
  - die Beziehung zwischen dem Dritten und dem Emittenten in dem betreffenden Material unmissverständlich offengelegt wird und
  - das Material gleichzeitig allen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die daran interessiert sind, oder dem Publikum zur Verfügung gestellt wird;
- die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
- Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Der Kunde stimmt zu, dass Raisin diese nichtmonetären Vorteile behält. Insoweit treffen der Kunde und Raisin die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen Raisin auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

- (b) Sollte Raisin zukünftig Vermittler in den Vertrieb von Anlageprodukten einschalten, gilt Folgendes: Raisin kann Vermittlern oder Vertriebspartnern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung von Anlageprodukten Zahlungen leisten, deren Höhe sich anhand des vermittelten Investitionswertes berechnet. In diesem Fall wird der tatsächlich angefallene Zuwendungsbetrag dem Kunden nachträglich mitgeteilt.

## C. Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity)

### I. Sonderbedingungen für das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity)

#### 1. Gegenstand und Zweck des Vertrags

- (a) Mit Blick auf das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) bietet Raisin über die Plattform die beratungsfreie Vermittlung von Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen in Form von Dachfonds („**Dachfonds**“) im Rahmen und in den Grenzen der Bereichsausnahme nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 WpIG in Verbindung mit § 34f GewO an. Anlageobjekte der Dachfonds sind vornehmlich andere Fonds im Bereich Private Equity („**Zielfonds**“). Die Dachfonds werden schwerpunktmäßig Primärinvestitionen in Zielfonds tätigen. Außerdem können sie Sekundärinvestitionen und Direktbeteiligungen an Zielunternehmen in Form von Co-Investments eingehen
- (b) Raisin unterstützt den Kunden beim Beitritt in Dachfonds. Raisin führt weder eine Finanzportfolioverwaltung noch eine Abschlussvermittlung durch. Raisin kommt kein Ermessen mit Blick auf die Zielzusammensetzung des Dachfonds zu. Der Kunde erteilt im Hinblick auf die für die Investition in Dachfonds notwendigen Unterlagen Raisin eine Botenvollmacht, welche Raisin nur zu diesem Zweck nutzt.
- (c) Raisin erbringt gegenüber dem Kunden keine Anlageberatung und prüft insbesondere nicht die Geeignetheit der Dachfonds als Anlage für den Kunden. Insofern richtet sich das Angebot an informierte Kunden, die als Selbstentscheider ihre Anlageentscheidungen eigenverantwortlich treffen. Raisin stellt dem Kunden Informationen über die Dachfonds, die indikative Zielzusammensetzung, die Transfer- und Registerstelle, sowie die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Die Bereitstellung von Informationen soll dem Kunden die eigenverantwortliche Entscheidung erleichtern, stellt jedoch keine persönliche Empfehlung mit Blick auf den Erwerb des Dachfonds dar.
- (d) Raisin ist nicht befugt und weder technisch noch rechtlich in der Lage, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Investmentanteilen des Kunden zu verschaffen.

#### 2. Mindestanlagevolumen

Zum Abschluss des Produktes WeltSparen (Raisin Private Equity) gilt jeweils ein Mindestanlagevolumen für semiprofessionelle und professionelle Anleger. Diese sind vor Produktabschluss auf der Plattform WeltSparen ersichtlich.

#### 3. Kapitalabrufprozess

##### Wichtiger Hinweis zum Kapitalabrufprozess

Raisin unterstützt den Kunden bei dem Kapitalabrufprozess. Die Einzahlung des Beteiligungsbetrages der Kunden findet häufig gestaffelt über einen längeren Zeitraum auf Anforderung der Transfer- und Registerstelle statt (sogenannte Kapitalabrufe). Dabei ist Kapital von einem Referenzkonto des Kunden auf ein Sammelkonto bei der Transfer- und Registerstelle zu überweisen. Raisin wird dem Kunden die entsprechenden Überweisungsdetails samt Überweisungsfrist nennen, bzw. die entsprechenden Unterlagen hierzu zukommen lassen.

**Der Kunde hat alle Kapitalabrufe in voller Höhe und fristgerecht zu bedienen und bestätigt, dass er hierzu in der Lage ist.**

#### 4. Erteilung, Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen

- (a) Raisin leitet die Aufträge des Kunden als Bote an die Transfer- und Registerstelle weiter, sobald die folgenden Bedingungen für

die Ausführung erfüllt sind: (i) Der Kunde hat einen Plattformvertrag unter Einschluss dieser Sonderbedingungen geschlossen und ein WeltSpar-Konto, inklusive der entsprechenden geldwäscherechtlichen Identifizierung und Authentifizierung, eröffnet, (ii) erfolgreich abgeschlossener Orderprozess auf der WeltSparen Plattform, (iii) abgeschlossene Validierung folgender Voraussetzungen durch Raisin und (v) der Auftrag des Kunden konnte hinreichend durch zwei Faktoren authentifiziert werden.

- (b) Der Kunde erteilt Aufträge zur Weiterleitung an die Emittentin ausschließlich online über die dazu auf der Plattform bereitgestellten Online-Formulare. Raisin ist nicht verpflichtet, Aufträge außerhalb dieser auf der Plattform angebotenen Online-Formulare anzunehmen und weiterzuleiten. Raisin behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde Aufträge außerhalb der Plattform abgibt.

#### 5. Widerruf von Aufträgen

- (a) Kunden, die Verbraucher sind, steht mit Abschluss des Vertrages ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das am Ende dieses Abschnitts informiert wird.
- (b) Aufträge erlöschen nicht durch den Tod oder den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden

#### 6. Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Private Equity

- (a) Kunden können in Private Equity indirekt durch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einem geschlossenen Fonds investieren. Der geschlossene Fonds wird sich über Zielfonds an den Zielgesellschaften beteiligen und, bei Gelegenheit, (b) direkt in operative Unternehmen investieren. Damit geht der Kunde als Kapitalanleger eine indirekte unternehmerische Eigenkapitalbeteiligung an den Zielgesellschaften des Private-Equity-Zielfonds ein.
- (b) Eine Beteiligung an dem Dachfonds ist mit Risiken behaftet, die bei ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung zum Totalverlust des eingezahlten Kapitals führen können. Die Risiken sind im Emissionsdokument im Einzelnen beschrieben. Bei negativer Entwicklung einer oder mehrerer Zielgesellschaften kann es zu einer vollständigen Abschreibung der jeweiligen Beteiligung an der Zielgesellschaft kommen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.
- (c) Die Zielfonds nehmen in der Regel zusätzlich zu dem Beteiligungskapital einen Kredit auf, entweder direkt oder über eine Beteiligungsgesellschaft, an der der geschlossene Fonds unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Durch dieses Fremdkapital können sich Wertschwankungen des Investments relativ betrachtet stärker auf das investierte Eigenkapital auswirken (sogenannte Hebelwirkung). Je höher der Einsatz von Fremdkapital in Relation zum Eigenkapital ist, desto stärker wirken sich Abweichungen von der Ursprungsprognose aus.
- (d) Die Einzahlung des Beteiligungsbetrages der Kunden findet häufig gestaffelt über einen längeren Zeitraum auf Anforderung der Transfer- und Registerstelle (sogenannte Kapitalabrufe) statt, sodass die dafür erforderlichen Mittel beim Kunden über einen längeren Zeitraum verfügbar gehalten werden müssen.
- (e) Der Dachfonds soll 12 Jahre nach seinem endgültigen Closing enden (zuzüglich der Dauer der Liquidation und einer möglichen Verlängerung der Laufzeit um bis zu zwei zwei-Jahresperioden). Der Kunde ist im Allgemeinen nicht berechtigt, einseitig seine Fondsanteile zurückzugeben oder den Dachfonds zu kündigen. Die Übertragung von Anteilen an dem Dachfonds und die Kündigung des Dachfonds vor Ablauf seiner Laufzeit

ist nur in den Fällen möglich, die im Limited Partnership Agreement des Fonds ausdrücklich vorgesehen sind sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften.

## 7. Ableben des Kunden

Im Falle des Todes eines Kunden wird Raisin den oder die Erben mit angemessenen Kräften unterstützen. Die an Raisin erteilten

Vollmachten erlöschen nicht mit dem Tode des Kunden. Bei Vorhandensein mehrerer Erben ist Raisin lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder dem Testamentsvollstrecker zu führen. Raisin kann bei Vorhandensein mehrerer Erben verlangen, dass von den Erben ein Bevollmächtigter benannt wird, der die Miterben vertritt.

## 8. Widerrufsrecht

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raisin GmbH  
Schlesische Straße 33/34  
10997 Berlin  
Deutschland

E-Mail: kundenservice@weltsparen.de

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
13. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### **Abschnitt 3**

#### **Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

## II. Kosten- und Zuwendungsverzeichnis bezüglich dem Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity)

WeltSparen / Raisin GmbH, Stand: Mai 2022

### 1. Vergütung und Leistungsumfang

Der Kunde hat an Moonfare eine einmalige Gebühr (Initial Fee) und eine fortlaufende Gebühr (Ongoing Fee) zu entrichten, welche dem Fondsvermögen entnommen wird. Diese betragen einen Prozentsatz des Anlagebetrags abhängig von der jeweiligen Anteilsklasse. Dabei werden fünf Anteilsklassen (A1, A2, B, C und D) anhand der Höhe des jeweiligen Anlagebetrags eines Kunden unterschieden.

Die einmalige Gebühr und die fortlaufende Gebühr werden damit wie folgt berechnet:

Anteilsklasse	einmalige Gebühr	fortlaufende Gebühr
A1 (bis EUR 499.999)	1%	0,80%
A2 (ab EUR 500.000 bis EUR 999.999)	1%	0,70%
B (ab EUR 1.000.000 bis EUR 4.999.999)	1%	0,65%
C (ab EUR 5.000.000 bis EUR 9.999.999)	0,50%	0,60%
D (ab EUR 10.000.000 und mehr)	0,20%	0,60%

Der auf Grundlage dieser Berechnungsmethode tatsächlich angefallene Gebührenbetrag wird dem Kunden nachträglich mitgeteilt.

### 2. Information über Zuwendungen

- (a) Moonfare leistet an Raisin Zuwendungen. Diese Zuwendungen stehen der ordnungsgemäßen Vermittlung und Beratung im Interesse des Kunden nicht entgegen, wirken sich nicht nachteilig auf die Qualität der Vermittlung und Beratung aus und sind dem ehrlichen, redlichen und professionellem Handeln im bestmöglichen Interesse des Anlegers nicht abträglich. Raisin erhält von Moonfare in diesem Zusammenhang eine Dienstleistungsgebühr (Partner Service Fee) und Vertriebsgebühren (Distribution Fees).

Die Dienstleistungsgebühr beträgt 53% der fortlaufenden Gebühr der entsprechenden Anteilsklasse.

Die Vertriebsgebühren bezeichnen zusammen eine einmalige Vertriebsgebühr (Initial Distribution Fee) und eine fortlaufende Vertriebsgebühr (Ongoing Distribution Fee).

Die Vertriebsgebühren fallen in Abhängigkeit von der Höhe des verwalteten Vermögens an. Hierbei werden vier Stufen unterschieden:

Stufe 1: Höhe des verwalteten Vermögens beträgt insgesamt weniger als EUR 100 Millionen:

- Die einmalige Vertriebsgebühr beträgt 50% der einmaligen Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.
- Es besteht keine fortlaufende Vertriebsgebühr.

Stufe 2: Höhe des verwalteten Vermögens beträgt insgesamt mindestens EUR 100 Millionen bis einschließlich EUR 200 Millionen:

- Die einmalige Vertriebsgebühr beträgt 50% der einmaligen Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.
- Die fortlaufende Vertriebsgebühr beträgt 3% der fortlaufenden Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.

Stufe 3: Höhe des verwalteten Vermögens beträgt insgesamt mehr als EUR 200 Millionen bis einschließlich EUR 400 Millionen:

- Die einmalige Vertriebsgebühr beträgt 60% der einmaligen Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.

- Die fortlaufende Vertriebsgebühr beträgt 7% der fortlaufenden Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.

Stufe 4: Höhe des verwalteten Vermögens beträgt insgesamt mehr als EUR 400 Millionen:

- Die einmalige Vertriebsgebühr beträgt 60% der einmaligen Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.
- Die fortlaufende Vertriebsgebühr beträgt 9% der fortlaufenden Gebühr für die entsprechende Anteilsklasse.

Der auf Grundlage dieser Berechnungsmethode tatsächlich angefallene Zuwendungsbetrag wird dem Kunden nachträglich mitgeteilt.

- (b) Raisin wird nichtmonetäre Zuwendungen nur annehmen und behalten, wenn diese geringfügig sind und der ordnungsgemäßen Vermittlung und Beratung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen, sich nicht nachteilig auf die Qualität der Vermittlung und Beratung auswirken und dem ehrlichen, redlichen und professionellem Handeln im bestmöglichen Interesse des Anlegers nicht abträglich sind. Es handelt sich dabei u.a. um folgende geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen:
- Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, sofern sie allgemein angelegt oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmt sind;
  - von einem Dritten erstellte schriftliche Materialien, die von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben und vergütet werden, um eine Neuemission des betreffenden Emittenten zu bewerben, oder bei dem der Dritte vom Emittenten oder potentiellen Emittenten vertraglich dazu verpflichtet ist und dafür vergütet wird, derartiges Material fortlaufend zu erstellen, sofern
    - die Beziehung zwischen dem Dritten und dem Emittenten in dem betreffenden Material unmissverständlich offengelegt wird und
    - das Material gleichzeitig allen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die daran interessiert sind, oder dem Publikum zur Verfügung gestellt wird;
  - die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen, die zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung abgehalten werden;
  - Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet.

Der Kunde stimmt zu, dass Raisin diese nichtmonetären Vorteile behält. Insoweit treffen der Kunde und Raisin die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen Raisin auf Herausgabe dieser Zuwendungen nicht entsteht.

# Datenschutzbestimmungen der Raisin GmbH

## I. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Im Rahmen der von Raisin gegenüber den Kunden erbrachten Leistungen ist es erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten zwischen Raisin, ggf. dem Distributionspartner, ggf. der depotführenden Banken, der Raisin Bank und der Partnerbank, mit der der Kunde einen Vertrag abschließen möchte oder abgeschlossen hat, ausgetauscht werden. Diese personenbezogenen Daten sind u.a. Anrede, Titel, Vorname(n), Nachname, Straße/Hausnr., PLZ/Ort, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, ggf. abweichende Versandadresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Familienstand, Beruf, ggf. Berufs-Branche, Steueridentifikationsnummer und -ansässigkeit, IBAN und BIC des Referenzkontos, vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Informationen zum Status und Stand der Einlagen bzw. der Anlage des Kunden.

1. **Mit der oben genannten Verarbeitung der oben aufgeführten personenbezogenen Daten erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.**

2. **Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm personenbezogene Daten (Personenstammdaten, Kontodaten) auch per (unverschlüsselter) E-Mail übermittelt werden und dass Raisin telefonisch Kontakt mit dem Kunden aufnimmt**

**Der Kunde kann die Einwilligungen ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen. Im Übrigen ist Raisin zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet und darf diese nur mit Zustimmung des Kunden oder bei Bestehen einer gesetzlichen Verpflichtung weitergeben. Das Widerrufsverlangen oder sonstige Anliegen zum Datenschutz sind zu richten an: Raisin GmbH, Schlesische Straße 33/34, 10997 Berlin; E-Mail- Adresse: [datschutz@weltsparen.de](mailto:datschutz@weltsparen.de)**

## II. Kundeninformationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: Juli 2021

Der Raisin GmbH (nachfolgend „Raisin“) ist der Schutz personenbezogener Daten wichtig. Daher verpflichtet Raisin sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, um hinreichenden Schutz und Sicherheit der Kundendaten zu erreichen. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Raisin und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

#### **Raisin GmbH**

Schlesische Straße 33/34

10997 Berlin

Telefon: +49 30 770 191 291

E-Mail-Adresse: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de), [kundenservice@weltsparen.at](mailto:kundenservice@weltsparen.at)

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:

#### **Raisin GmbH**

Datenschutzbeauftragter

Schlesische Straße 33/34

10997 Berlin

Telefon: +49 30 367 411 927

E-Mail-Adresse: [datenschutz@weltsparen.de](mailto:datenschutz@weltsparen.de)

### 2. Welche Daten werden von uns verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Die Geschäftsbeziehung erstreckt sich von der Anbahnung eines Vertrags über die Abwicklung bis hin zur Beendigung des Vertrages. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister) zulässigerweise erhalten haben.

Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, zu deren Verarbeitung wir als Auftragsverarbeiter aufgrund eines Auftragsverarbeitungsvertrages verpflichtet sind. Personenbezogene Daten, die ausschließlich für die Kontoeröffnung bei der Raisin Bank AG erforderlich sind, werden von Raisin für die Raisin Bank erhoben.

Relevante personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, können sein:

z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, berufliche Angaben, Telefonnummern, E-Mailadresse, Kontoverbindungsdaten, Angaben zum Einkommen, Angaben zum Vermögen, Familienstand, Steueridentifikationsnummer und -ansässigkeit, Steuernummer, Ausweisdaten, Login Daten, Kundennummer, etc.

Wenn wir Sie telefonisch kontaktieren, erfolgt dies grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung oder in dringenden Angelegenheiten. Telefonische Kontakte erfolgen über Ihre bei uns im Rahmen der Registrierung hinterlegte Telefonnummer. Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Kontaktaufnahme Ihre Kontaktdaten sowie gegebenenfalls Ihr Anliegen oder im Telefonat besprochene Details. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Aufzeichnungspflicht für Telefonate und elektronische Kommunikation unter Ziffer 3. (b).

Insbesondere Ihre Angaben zum Beruf und zum Familienstand verarbeiten wir im Auftrag der Raisin Bank AG.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

#### (a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit b) DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen im Rahmen des Plattformvertrages und sonstiger diesbezüglich erforderlicher Tätigkeiten. Auch vorvertragliche Angaben, die Sie im Rahmen des Registrierungsprozesses machen, sind mitumfasst.

#### (b) Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen (z.B. Handelsgesetzbuch, Steuergesetze, Abgabenordnung etc.).

#### (c) Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO):

Im Fall, dass Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin erteilten Umfang. Sie haben die Möglichkeit, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

#### (d) Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO):

Im Rahmen einer Interessenabwägung kann zugunsten von Raisin oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Eine diesbezügliche Datenverarbeitung erfolgt bei:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Maßnahmen, die zur Geschäftssteuerung, Weiterentwicklung von Dienstleistungen sowie Kundenrückgewinnungen dienen;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie einer derartigen Nutzung nicht nach Art. 21 DS-GVO widersprochen haben.

#### (e) Auftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 3 DS-GVO)

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung verarbeitet Raisin personenbezogene Daten zum Zweck der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen gegenüber der Raisin Bank AG.

### 4. Wer ist Empfänger meiner Daten?

- (a) Innerhalb von Raisin verarbeiten diejenigen Abteilungen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen.

- (b) Darüber hinaus verarbeiten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (z.B. externe IT-Dienstleister) und Vertriebspartner Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter und Vertriebspartner sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- (c) Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen von Raisin können öffentliche Stellen und Institutionen auch Empfänger Ihrer Daten sein.
- (d) Als weitere Empfänger ihrer Daten kommen Stellen in Betracht, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### 5. Übermittelt Raisin meine Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt. Sollte dies doch vorkommen, findet eine derartige Übermittlung lediglich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung, einer ausdrücklichen Einwilligung oder einer gesetzlichen Verpflichtung und unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen statt.

#### 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

- (a) Raisin speichert Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als unbedingt notwendig. Zur Vertragserfüllung erforderliche personenbezogene Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung gespeichert.
- (b) Eine über die Geschäftsbeziehung hinausgehende Speicherung erfolgt auf Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese können sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Bei der Speicherdauer sind auch die gesetzlichen Verjährungsfristen zu berücksichtigen. Das Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sieht eine allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren und in bestimmten Fällen sogar eine Verjährungsfrist von 30 Jahren vor.

#### 7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

##### (a) Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO:

Ihr Auskunftsrecht beinhaltet, dass Sie von Raisin eine Bestätigung darüber verlangen können, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und darüber hinausgehende Informationen zu deren Verarbeitung.

##### (b) Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO:

Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) richtig sein, haben Sie das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

##### (c) Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO:

Sie haben das Recht unverzüglich eine Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie haben Ihre Einwilligung widerrufen und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre personenbezogenen Daten wurden zu Unrecht verarbeitet.

- Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gelöscht werden müssen.

##### (d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO:

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet, dass Sie eine eingeschränkte Datenverarbeitung verlangen können sobald:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es Raisin ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- Die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie statt einer Löschung der personenbezogenen Daten die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen.
- Raisin die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen aufbewahrt.
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe von Raisin gegenüber denen Ihren überwiegen.

##### (e) Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO:

Erfolgt eine Datenverarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses oder im öffentlichen Interesse, haben Sie das Recht dieser Datenverarbeitung zu widersprechen. Detaillierte Informationen zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieses Abschnittes.

##### (f) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO:

Sie haben das Recht Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, von uns an einen anderen Verantwortlichen in einem übertragbaren Format, übermitteln zu lassen.

##### (g) Beschwerderecht:

Sofern Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Datenschutzaufsichtsbehörde.

##### (h) Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit formfrei uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt.

#### 8. Bin ich zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten verpflichtet?

- (a) Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Erfüllung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Zudem müssen Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.
- (b) Sollten Sie mit der Bereitstellung dieser erforderlichen personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, sind wir

nicht in der Lage einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen bzw. durchzuführen.

#### 9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Raisin verwendet im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art 22 DS-GVO. Raisin verarbeitet Ihre Daten teilweise automatisiert um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) und Ihnen dadurch bestmögliche Dienstleistungen anbieten zu können. Damit wir Sie zielgerichtet über Produkte informieren können, setzen wir Auswertungsinstrumente, die uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung ermöglichen.

#### 10. Anpassung dieser Datenschutzinformation

Bei Bedarf kann es zu Anpassungen dieser Datenschutzinformation kommen. Die jeweils aktuellste Version dieser Information finden Sie jederzeit auf unserer Internetplattformen [www.weltsparen.de/datenschutz](http://www.weltsparen.de/datenschutz) und [www.weltsparen.at/datenschutz](http://www.weltsparen.at/datenschutz).

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

#### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit f) DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DS-GVO.

Sollten Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zur Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

#### 3. Ihr Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Wir ersuchen Sie höflich, diesen an unseren Kundenservice zu richten:

Deutschland

Telefon Privatkunden: +49 (0)30 770 191 291

E-Mail Privatkunden: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de)

Telefon Geschäftskunden: +49 (0)30 770 191 292

E-Mail Geschäftskunden: [geschaeftskunden@weltsparen.de](mailto:geschaeftskunden@weltsparen.de)

Österreich

Telefon: +43 (0)720 205047

E-Mail: [kundenservice@weltsparen.at](mailto:kundenservice@weltsparen.at)

# Vorvertragliche Informationen der Raisin Bank AG

## 1. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Raisin Bank AG (nachfolgend „Raisin Bank“)  
Niederneu 61-63, 60325 Frankfurt am Main

Internet-Domain: [www.raisin.bank](http://www.raisin.bank)

Telefon: +49 (0)69 75 6098-0  
Telefax: +49 (0)69 75 6098-106  
E-Mail: [info@raisin.bank](mailto:info@raisin.bank)  
BIC: MHBF DEFF XXX  
Bankleitzahl: 503 302 00  
Steuer Nr.: 047 220 370 12  
USt-ID.: DE 114 104 343

## 2. Eintragung im Handelsregister

Frankfurt am Main Register HRB 13 305

## 3. Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstand: Marco Lindgens, Mirko Siepmann

## 4. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Raisin Bank besteht darin, ihren Kunden klassische Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen anzubieten.

## 5. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Raisin Bank ist ein in Deutschland registriertes und voll lizenziertes Kreditinstitut. Es ist im Register der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert.

## 6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Raisin Bank erbringt im Wesentlichen folgende Finanzdienstleistungen: (i) Eröffnung und Führung eines Online-Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis („WeltSpar-Konto“) mit jährlicher Saldenbestätigung; (ii) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für das WeltSpar-Konto; (iii) Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber anderen Banken; (iv) je nach Partnerbank Unterstützung des Kunden bei der Kommunikation mit einer Partnerbank.

## 7. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Raisin Bank kommt mit online Bestätigung des Kontoeröffnungsantrages durch den Kunden und der Annahme durch die Raisin Bank zustande.

## 8. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Die Leistungen sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen“ entnommen werden.

## 9. Hinweise zu Steuern

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

## 10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

- Grundsätzlich gelten die zur Verfügung gestellten Informationen unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit im Rahmen der gültigen Vertragsbedingungen möglich.
- Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf der Plattform jederzeit einsehen, herunterladen, abspeichern und ausdrucken.

## 11. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Für die Erbringung der Leistungen erhält die Raisin Bank im Rahmen der Kooperation eine Vergütung von Raisin.

## 12. Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

- Die Laufzeit des WeltSpar-Konto-Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder der Raisin Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- Wenn der Kunde Einlagenangebote oder Anlageprodukte von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- Jede Kündigung eines Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

## 13. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

## 14. Widerrufsrecht

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das am Ende dieses Abschnittes aufgeklärt wird.

## 15. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und - mit dessen Zustimmung- die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Raisin Bank unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Raisin Bank.
- Einlagen- und Depotverträge mit Partnerbanken können anderen Regeln und Gerichtsständen unterliegen. Details können den jeweiligen Bedingungen der Partnerbanken sowie den Produktinformationen entnommen werden.

## 17. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Beschwerden können direkt an das Beschwerdemanagement der Raisin Bank AG, Beschwerdemanagement, Niedenau 61 – 63, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 069 / 75 60 98 – 1; Fax: 069 / 75 60 98 – 104, [beschwerdemanagement@raisin.bank](mailto:beschwerdemanagement@raisin.bank) gerichtet werden

Auch der Kundenservice der Raisin GmbH steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung: Raisin GmbH, Postfach 130207, 13601 Berlin, oder elektronisch unter [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de).

Die Bank nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer privaten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,

(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche,

(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdienstverträge in

a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. L 266 vom 9.10.2009, S. 11), die zuletzt durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (ABl. L 94 vom 30.03.2012, S. 22) geändert worden ist, und

c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.03.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.03.2014, S. 1) geändert worden ist,

d) der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (AbL. L 123 vom 19.05.2015, S. 1),

(4) der Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes, sowie sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,

(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder

(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfts nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditgesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

## 18. Einlagensicherung

Die Einlagen bei der Raisin Bank sind durch die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken abgesichert. Das Einlagensicherungssystem stellt sicher, dass der Kontoinhaber – im Falle einer Insolvenz der Raisin Bank oder wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Entscheidung über den Eintritt eines Einlagensicherungsereignisses trifft – Anspruch auf Entschädigung für alle seine Guthaben auf den Konten bei der Raisin Bank hat, die unter den Einlagenschutz fallen. Der maximale Entschädigungsbetrag unter der Einlagensicherung ist 100.000 Euro. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Informationsbogen für Einleger.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raisin GmbH  
Schlesische Straße 33/34  
10997 Berlin  
Deutschland

Raisin Bank AG  
Niederau 61-63  
60325 Frankfurt am  
Main  
Deutschland

E-Mail: [kundenservice@weltsparen.de](mailto:kundenservice@weltsparen.de), [kundenservice@weltsparen.at](mailto:kundenservice@weltsparen.at)

### Abschnitt 2

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
11. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### **ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

# Geschäftsbedingungen der Raisin Bank AG

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

#### 1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

##### (1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Raisin Bank (im Folgenden „Bank“ genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und für den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nummer 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

##### (2) Änderungen

###### a) Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.

###### b) Annahme durch den Kunden

Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

###### c) Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion

Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn

###### (aa) das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist

und

###### (bb) der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

###### d) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

###### e) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

#### 2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

##### (1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

##### (2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

##### (3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein be-

rechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

#### **(4) Empfänger von Bankauskünften**

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

### **3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden**

#### **(1) Haftungsgrundsätze**

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

#### **(2) Weitergeleitete Aufträge**

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

#### **(3) Störung des Betriebs**

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

### **4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist**

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

### **5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden**

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

### **6. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden**

#### **(1) Geltung deutschen Rechts**

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

#### **(2) Gerichtsstand für Inlandskunden**

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

#### **(3) Gerichtsstand für Auslandskunden**

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

## **Kontoführung**

### **7. Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)**

#### **(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse**

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

#### **(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen**

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

### **8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank**

#### **(1) Vor Rechnungsabschluss**

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

## (2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

## (3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

## 9. Einzugsaufträge

### (1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

### (2) Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag<sup>1</sup> – bei SEPA-Firmenlastschriften nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag – nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

## 10. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

### (1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

## (2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

## (3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

## (4) Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdiensterahmenvertrag.

## Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

#### (1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

#### (2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN<sup>2</sup> und BIC<sup>3</sup> sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

<sup>1</sup> Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

<sup>2</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

<sup>3</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

### **(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags**

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

### **(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank**

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### **(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen**

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

## **Kosten der Bankdienstleistungen**

### **12. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen**

#### **(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern**

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist.

Für die Vergütung der nicht im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

#### **(2) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind**

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, soweit der Preisaushang und das Preis- und Leistungsverzeichnis übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (zum Beispiel Geschäftskunden), ausweisen. Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Im Übrigen bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

### **(3) Nicht entgeltfähige Leistungen**

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

### **(4) Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung**

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarung mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

### **(5) Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen**

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, dass auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

### **(6) Ersatz von Aufwendungen**

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen**

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderung von Entgelten von Zahlungsdienstverträgen (z.B. Girovertrag) richtet sich nach Absatz 5.

## **Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden**

### **13. Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten**

#### **(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten**

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und

zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

## **(2) Veränderung des Risikos**

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtern haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind. Übersteigt der Nettodarlehensbetrag 75.000,- Euro, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn in einem vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag oder in einem ab dem 21. März 2016 abgeschlossenen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne von § 491 Abs. 2 BGB keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthalten sind.

## **(3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten**

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

## **14. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank**

### **(1) Einigung über das Pfandrecht**

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

### **(2) Gesicherte Ansprüche**

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

### **(3) Ausnahmen vom Pfandrecht**

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

### **(4) Zins- und Gewinnanteilscheine**

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

## **15. Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln**

### **(1) Sicherungsübereignung**

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank im Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

### **(2) Sicherungsabtretung**

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungsübergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

### **(3) Zweckgebundene Einzugspapiere**

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

### **(4) Gesicherte Ansprüche der Bank**

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

## **16. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung**

### **(1) Deckungsgrenze**

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

## (2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

## (3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

## 17. Verwertung von Sicherheiten

### (1) Wahlrecht der Bank

Wenn die Bank verwertet, hat die Bank unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

### (2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

## Kündigung

## 18. Kündigungsrechte des Kunden

### (1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

### (2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

### (3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

## 19. Kündigungsrechte der Bank

### (1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel

den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages (zum Beispiel laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

### (2) Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### (3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren; bei Verbraucherdarlehen gilt dies nur, wenn der Kunde für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wissentlich vorenthalten oder diese gefälscht hat und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegen über der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nummer 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

### (4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

### (5) Kündigung eines Basiskontovertrages

Einen Basiskontovertrag kann die Bank nur nach den zwischen der Bank und dem Kunden auf Grundlage des Zahlungskontengesetzes getroffenen Vereinbarungen und den Bestimmungen des Zahlungskontengesetzes kündigen.

## (6) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

## Schutz der Einlagen

### 20. Einlagensicherungsfonds

#### (1) Schutzzumfang

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beiträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind.

Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Order-schuldverschreibungen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften.

Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn

- (i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldscheindarlehen handelt und
- (ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandsschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandsschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht.

#### (2) Sicherungsgrenzen

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin.

Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden.

## (3) Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds

Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

## (4) Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

## (5) Auskunftserteilung

Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

## Beschwerdemöglichkeiten/Ombudsmannverfahren

### 21. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

Die Bank nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer privaten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a) den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b) der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. L 266 vom 9.10.2009, S. 11), die zuletzt durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c) der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) geändert worden ist,
  - d) der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis

7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

## II. Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

### 1 Allgemein

#### 1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln. Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleich bleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

#### 1.2 Kundenkennungen

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	• IBAN <sup>1</sup>
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums <sup>2</sup>	Euro	• IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	• IBAN und BIC <sup>3</sup> oder • Kontonummer <u>und</u> BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	• IBAN und BIC oder • Kontonummer und BIC

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummern 2.1, 3.1.1 und 3.2.1.

#### 1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

- (1) Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Bank zugelassenen Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1 beziehungsweise Nummern 3.1.1 und 3.2.1. Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7). Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.
- (2) Der Kunde autorisiert den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit der Bank vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking-PIN/TAN). In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass die Bank die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden abrufen (aus ihrem Datenbestand), verarbeitet, übermittelt und speichert.

- (3) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.
- (4) Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung des Überweisungsauftrags an die Bank auch einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstleistungsgesetz zu nutzen, es sei denn, das Zahlungskonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

#### 1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

- (1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Das gilt auch, wenn der Überweisungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt wird. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel mit Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf dem Online-Banking-Server der Bank).
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 3 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.
- (3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmzeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

#### 1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

- (1) Bis zum Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummer 1.4 Absätze 1 und 2) kann der Kunde diesen durch Erklärung gegenüber der Bank widerrufen. Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags ist vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 ein Widerruf nicht mehr möglich. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, so kann er den Überweisungsauftrag abweichend von Satz 1 nicht mehr gegenüber der Bank widerrufen, nachdem er dem Zahlungsauslösedienstleister die Zustimmung zur Auslösung der Überweisung erteilt hat.
- (2) Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Absatz 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.
- (3) Nach den in Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen. Nutzt der Kunde für die Erteilung seines Überweisungsauftrags einen Zahlungsauslösedienstleister, bedarf es ergänzend der Zustimmung des Zahlungsauslösedienstleisters und

<sup>1</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

<sup>2</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>3</sup> Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungscode).

des Zahlungsempfängers. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs des Kunden berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

## 1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

- (1) Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummern 2.1, 3.1.1 und 3.2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen).
- (2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.
- (3) Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

## 1.7 Ablehnung der Ausführung

- (1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber wird die Bank den Kunden unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 beziehungsweise 3.1.2 und 3.2.2 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei wird die Bank, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.
- (2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.
- (3) Für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.

## 1.8 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

## 1.9 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Dies gilt auch im Fall der Beteiligung eines Zahlungsauslösedienstleisters.

## 1.10 Entgelte und deren Änderung

### 1.10.1 Entgelte für Verbraucher

Die Entgelte im Überweisungsverkehr ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Änderungen der Entgelte im Überweisungsverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen

der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen.

Die Änderung von Entgelten für den Zahlungsdiensterahmenvertrag (Girovertrag) richtet sich nach Nummer 12 Absatz 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1.10.2 Entgelte für Kunden, die keine Verbraucher sind

Bei Entgelten und deren Änderung für Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind, verbleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1.11 Wechselkurs

Erteilt der Kunde einen Überweisungsauftrag in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird das Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet. Die Bestimmung des Wechselkurses bei solchen Überweisungen ergibt sich aus der Umrechnungsregelung im „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

Eine Änderung des in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. Der Referenzwechselkurs wird von der Bank zugänglich gemacht oder stammt aus einer öffentlich zugänglichen Quelle.

## 1.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

# 2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>4</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>5</sup>

## 2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2), ist bei Überweisungen in anderen EWR-Währungen als Euro der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden,
- und bei grenzüberschreitenden Überweisungen die Entgeltweisung „Entgeltteilung“ zwischen Kunde und Zahlungsempfänger.

## 2.2 Maximale Ausführungsfrist

### 2.2.1 Fristlänge

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### 2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

- (1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs des Überweisungsauftrags des Kunden bei der Bank (siehe Nummer 1.4).
- (2) Vereinbaren die Bank und der Kunde, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums oder an dem Tag, an dem der Kunde der Bank den zur Ausführung erforderlichen Geldbetrag in der Auftragswährung zur Verfügung gestellt hat, beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>5</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

- (3) Bei Überweisungsaufträgen in einer vom Konto des Kunden abweichenden Währung beginnt die Ausführungsfrist erst an dem Tag, an dem der Überweisungsbetrag in der Auftragswährung vorliegt.

## 2.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

### 2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Fall einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

### 2.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.
- (3) Im Fall einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.
- (4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

### 2.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

### 2.3.4 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Ansprüchen in Nummer 2.3.2 und in Nummer 2.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Überweisungen.

### 2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Bank nach Nummern 2.3.2 bis 2.3.4 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
  - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten der Bank nach den Sätzen 2 und 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 2.3.1 bis 2.3.4 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
  - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 3 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>7</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>8</sup>

#### 3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

##### 3.1.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

##### 3.1.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 3.1.3 Erstattungs-, Berichtigungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

###### 3.1.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Fall einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte.

Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.

###### 3.1.3.2 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

- (1) Im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrags insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Konto des Kunden belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Wird eine Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 1 und 2 die Bank. Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen worden sein sollten, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.
- (2) Der Kunde kann über den Absatz 1 hinaus von der Bank die Erstattung derjenigen Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder auf seinem Konto belastet wurden.

(3) Im Fall einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank fordern, dass die Bank vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers verlangt, die Gutschrift des Zahlungsbetrags auf dem Zahlungskonto des Zahlungsempfängers so vorzunehmen, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht aus Satz 1 gilt auch, wenn die Überweisung vom Kunden über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst wird. Weist die Bank nach, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, entfällt diese Pflicht. Die Pflicht nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Kunde kein Verbraucher ist.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

##### 3.1.3.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummern 3.1.3.1 und 3.1.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Kunde vorgegeben hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- (2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht
  - für nicht autorisierte Überweisungen,
  - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
  - für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
  - für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

##### 3.1.3.4 Sonderregelung für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung

Für die außerhalb des EWR getätigten Bestandteile der Überweisung bestehen abweichend von den Ansprüchen in Nummern 3.1.3.2 und 3.1.3.3 bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

##### 3.1.3.5 Ansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind

Abweichend von den Ansprüchen in Nummern 3.1.3.2 und 3.1.3.3 haben Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von der Bank zwischengeschalteten Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unter-

<sup>6</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Lichtenstein und Norwegen.

<sup>7</sup> Z. B. US-Dollar

<sup>8</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 6).

weisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).

- Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Entgelte und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, sowie für nicht autorisierte Überweisungen.

### 3.1.3.6 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Bank nach Nummern 3.1.3.2 bis 3.1.3.5 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  - Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
  - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Überweisungsbetrags nach Satz 2 nicht möglich, so ist die Bank verpflichtet, dem Kunden auf schriftlichen Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde gegen den tatsächlichen Empfänger der Überweisung einen Anspruch auf Erstattung des Überweisungsbetrags geltend machen kann. Für die Tätigkeiten nach den Sätzen 2 bis 3 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 3.1.3.1 bis 3.1.3.5 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 3.1.3.3 kann der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.
- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände
  - auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
  - von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

## 3.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>9</sup>

### 3.2.1 Erforderliche Angaben

Der Kunde muss für die Ausführung der Überweisung folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2); ist bei grenzüberschreitenden Überweisungen der BIC unbekannt, ist stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Zielland (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Währung (gegebenenfalls in Kurzform gemäß Anlage 1),
- Betrag,
- Name des Kunden,
- Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN des Kunden.

### 3.2.2 Ausführungsfrist

Die Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

### 3.2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

#### 3.2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

- (1) Im Fall einer nicht autorisierten Überweisung (siehe oben Nummer 1.3 Absatz 2) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Sie ist verpflichtet, dem Kunden den Zahlungsbetrag zu erstatten und, sofern der Betrag einem Konto des Kunden belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstags gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Überweisung nicht autorisiert ist oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erhalten hat. Hat die Bank einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, so treffen die Pflichten aus den Sätzen 2 bis 4 die Bank.
- (2) Bei sonstigen Schäden, die aus einer nicht autorisierten Überweisung resultieren, haftet die Bank für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

#### 3.2.3.2 Haftung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

Bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung hat der Kunde neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Die Bank haftet für eigenes Verschulden. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden zwischengeschalteter Stellen haftet die Bank nicht. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Die Haftung der Bank ist auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bank und für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat.

#### 3.2.3.3 Haftungs- und Einwendungsausschluss

- (1) Eine Haftung der Bank nach Nummer 3.2.3.2 ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  - Die Bank weist gegenüber dem Kunden nach, dass der Überweisungsbetrag ordnungsgemäß beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist.
  - Die Überweisung wurde in Übereinstimmung mit der vom Kunden angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) ausgeführt. In diesem Fall kann der Kunde von der Bank jedoch verlangen, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum bemüht, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für die Tätigkeiten der Bank nach Satz 2 dieses Unterpunkts berechnet die Bank das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesene Entgelt.
- (2) Ansprüche des Kunden nach Nummern 3.2.3.1 und 3.2.3.2 und Einwendungen des Kunden gegen die Bank aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet hat. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn die Bank den Kunden über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche kann

der Kunde auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch dann, wenn der Kunde die Überweisung über einen Zahlungsauslösedienstleister auslöst.

- (3) Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### Anlage 1: Verzeichnis der Kurzformen für Zielland und Währung

Zielland	Kurzform	Währung	Kurzform
Belgien	BE	Euro	EUR
Bulgarien	BG	Bulgarischer Lew	BGN
Dänemark	DK	Dänische Krone	DKK
Estland	EE	Euro	EUR
Finnland	FI	Euro	EUR
Frankreich	FR	Euro	EUR
Griechenland	GR	Euro	EUR
Irland	IE	Euro	EUR
Island	IS	Isländische Krone	ISK
Italien	IT	Euro	EUR
Japan	JP	Japanischer Yen	JPY
Kanada	CA	Kanadischer Dollar	CAD
Kroatien	HR	Kroatischer Kuna	HRK
Lettland	LV	Euro	EUR
Liechtenstein	LI	Schweizer Franken*	CHF
Litauen	LT	Euro	EUR
Luxemburg	LU	Euro	EUR
Malta	MT	Euro	EUR
Niederlande	NL	Euro	EUR
Norwegen	NO	Norwegische Krone	NOK
Österreich	AT	Euro	EUR
Polen	PL	Polnischer Zloty	PLN
Portugal	PT	Euro	EUR
Rumänien	RO	Rumänischer Leu	RON
Russische Föderation	RU	Russischer Rubel	RUB
Schweden	SE	Schwedische Krone	SEK
Schweiz	CH	Schweizer Franken	CHF
Slowakei	SK	Euro	EUR
Slowenien	SI	Euro	EUR
Spanien	ES	Euro	EUR
Tschechische Republik	CZ	Tschechische Krone	CZK
Türkei	TR	Türkische Lira	TRY
Ungarn	HU	Ungarischer Forint	HUF
USA	US	US-Dollar	USD
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	GB	Britische Pfund Sterling	GBP
Zypern	CY	Euro	EUR

\*Schweizer Franken als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein

### III. Bedingungen für das Onlinebanking

#### 1. Leistungsangebot

- (1) Der Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Raisin Bank (im Folgenden „Bank“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Onlinebanking abrufen. Sie sind grundsätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Transaktionskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Absatz 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz zu nutzen, sofern es sich bei dem Konto um ein Zahlungskonto handelt.
- (2) Konto-/Depotinhaber und Bevollmächtigter werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.
- (3) Zur Nutzung des Onlinebanking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitel.

#### 2. Voraussetzungen zur Nutzung des Online Banking

Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Onlinebanking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Nummer 3) und Aufträge zu autorisieren (siehe Nummer 4). Statt eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals kann auch ein biometrisches Merkmal des Teilnehmers zum Zweck der Authentifizierung bzw. Autorisierung vereinbart werden.

##### 2.1. Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die die Bank dem Teilnehmer zum Zwecke der Authentifizierung bereitstellt. Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind beispielsweise:

- die persönliche Identifikationsnummer (PIN),
- einmal verwendbare Transaktionsnummern (TAN),
- der Nutzungscode für die elektronische Signatur.

##### 2.2. Authentifizierungsinstrumente

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen der Bank und dem Kontoinhaber vereinbart wurden und die vom Teilnehmer zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. TAN) dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden:

- PIN-Brief,
- Liste mit einmal verwendbaren TAN,
- TAN-Generator, der Bestandteil einer Chipkarte oder eines anderen elektronischen Geräts zur Erzeugung von TAN ist,
- Online-Banking-App auf einem mobilen Endgerät (zum Beispiel Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobileTAN),
- Chipkarte mit Signaturfunktion oder
- sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befindet.

#### 3. Zugang zum Online Banking

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Onlinebanking, wenn

- dieser die Kontonummer oder seine individuelle Teilnehmerkennung und seine PIN oder elektronische Signatur übermittelt oder sein biometrisches Merkmal eingesetzt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Onlinebanking kann der Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge erteilen.

Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Teilnehmer Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Transaktionskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert (siehe Nummer 1 Absatz 1 Satz 3).

#### 4. Online-Banking-Aufträge

##### 4.1. Auftragserteilung und Autorisierung

Der Teilnehmer muss Online-Banking-Aufträge (zum Beispiel Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem von der Bank bereit gestellten Personalisierten Sicherheitsmerkmal (z.B. TAN) oder mit dem vereinbarten biometrischen Sicherheitsmerkmal autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln. Die Bank bestätigt mittels Onlinebanking den Eingang des Auftrags. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Teilnehmer einen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst (siehe Nummer 1 Absatz 1 Satz 3) auslöst und übermittelt.

##### 4.2. Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Onlinebanking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im Onlinebanking ausdrücklich vor.

#### 5. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank

- (1) Die Bearbeitung der Onlinebanking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Onlinebanking-Seite der Bank oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Onlinebanking-Seite der Bank angegebenen oder im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.
- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
  - der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert.
  - die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
  - das Onlinebanking-Datenformat ist eingehalten.
  - Das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten.

- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Onlinebanking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

- (3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2, Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Onlinebanking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels Onlinebanking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, die den Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtet werden können.

## 6. Information des Kontoinhabers über Onlinebanking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Onlinebanking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## 7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

### 7.1. Technische Verbindung zum Onlinebanking

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Onlinebanking-Zugangskanäle (zum Beispiel Internetadresse) herzustellen. Zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Konto – sofern dieses ein Zahlungskonto ist – kann der Teilnehmer die technische Verbindung zum Online Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst beziehungsweise einen Kontoinformationsdienst (siehe Nr. 1 Absatz 1 Satz 3) herstellen.

### 7.2. Geheimhaltung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

- (1) Der Teilnehmer hat
- seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe 2.1) geheim zu halten sowie
  - sein Authentifizierungsinstrument (siehe Nummer 2.2) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die in Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis des dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmals das Onlinebanking-Verfahren missbräuchlich nutzen. Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Satz 1 gilt nicht, wenn der Teilnehmer diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Transaktionskonto an den vom ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst beziehungsweise Kontoinformationsdienst übermittelt (siehe Nummer 1 Abs. 1 Satz 3).

- (2) Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden
  - Bei Eingabe des Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen sie nicht auspähen können.

- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. PIN) darf nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung zum Beispiel eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden.
- Beim mobileTAN-Verfahren darf das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Onlinebanking genutzt werden.

### 7.3. Sicherheitshinweis der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank zum Onlinebanking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten.

### 7.4. Kontrolle der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Onlinebanking-Auftrag (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapier-Kennnummer) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (zum Beispiel Mobiltelefon, Chipkartenlesegerät mit Display) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

## 8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 8.1. Sperranzeige

- (1) Stellt der Teilnehmer
- den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, die missbräuchliche Verwendung oder
  - die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale
- fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kontaktdaten abgeben.
- (2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.
- (3) Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt
- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seines Personalisierten Sicherheitsmerkmals erlangt hat oder
  - das Authentifizierungsinstrument oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal verwendet,
- muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

### 8.2. Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Konto-/Depotinhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 9. Nutzungssperre

### 9.1. Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- sein Authentifizierungsinstrument.

## 9.2. Sperre auf Veranlassung der Bank

- (1) Die Bank darf den Onlinebanking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn
- sie berechtigt ist, den Onlinebanking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
  - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierten Sicherheitsmerkmals dies rechtfertigen oder
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.
- (2) Die Bank wird den Konto-/Depotinhaber unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten.

## 9.3. Aufhebung der Sperre eines chip-basierten Authentifizierungsinstruments

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder das Personalisierte Sicherheitsmerkmal beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Konto-/Depotinhaber unverzüglich.

## 9.4. Automatische Sperre eines chip-basierten Authentifizierungsinstruments

- (1) Die Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscode für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.
- (2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.
- (3) Die in Absätzen 1 und 2 genannten Authentifizierungsinstrumente können dann nicht mehr für das Onlinebanking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Onlinebanking wiederherzustellen.

## 10. Haftung

### 10.1. Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Onlinebanking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlinebanking-Verfügung der Sperre

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten Online Banking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

### 10.2. Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung eines Personalisierte Sicherheitsmerkmals oder eines Authentifizierungsinstruments

#### 10.2.1. Haftung des Konto-/Depotinhaber für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- (1) Beruhen die nicht autorisierten Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifi-

zierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftet der Kontoinhaber für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50,- Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft. Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Abs. 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder,
- der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurde verursacht worden ist.

- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kontoinhaber abweichend von Absatz 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments oder die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder des Personalisierte Sicherheitsmerkmals der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (siehe Nummer 8.1, Absatz 1),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmal ungesichert elektronisch gespeichert hat (siehe Nummer 7.2, Absatz 2, 1. Spiegelstrich),
- das Personalisierte Sicherheitsmerkmals nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (siehe Nummer 7.2, Absatz 1.),
- Personalisierte Sicherheitsmerkmals per E-Mail weitergegeben hat (siehe Nummer 7.2, Absatz 2, 3. Spiegelstrich),
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmals auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (siehe Nummer 7.2, Absatz 2, 4. Spiegelstrich),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (siehe Nummer 7.2, Absatz 2, 5. Spiegelstrich).
- Beim mobileTAN-Verfahren das Gerät, mit dem die TAN empfangen werden (z.B. Mobiltelefon) auch für das Online Banking nutzt (siehe Nummer 7.2 Absatz 2 6. Spiegelstrich).

- (4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 ist der Kontoinhaber nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er der Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt hat, obwohl die Bank zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Absatz 4 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwa, das

der Teilnehmer weiß, z.B. PIN), Besitz (etwa, das der Teilnehmer besitzt, z.B. TAN-Generator) oder Inhärenz (etwas, das der Teilnehmer ist, z.B. Fingerabdruck).

- (5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- (6) Der Kontoinhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- (7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- (8) Ist der Kontoinhaber kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:
  - Der Kontoinhaber haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
  - Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

#### **10.2.2. Haftung des Depotinhabers bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige**

Beruhend nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder des Authentifizierungsinstruments und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Depotinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### **10.2.3. Haftung der Bank ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### **10.2.4. Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

### **11. Elektronische Postbox**

#### **11.1. Kommunikationsmedium**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden gilt der elektronische Briefkasten (nachfolgend: „Postbox“) als elektronisches Kommunikationsmedium für alle Kunden, die mit der Bank eine Vereinbarung zur Teilnahme am Onlinebanking getroffen haben. Dokumente (d.h. Informationen, die auf Grund rechtlicher Anforderungen von der Bank erteilt werden müssen, insbesondere Kontoauszüge, Kontoabschlüsse) und Nachrichten betreffend den Geschäftsverkehr mit der Bank werden dem Kunden – soweit nicht ausdrücklich Schriftform vorgeschrieben ist – ausschließlich in elektronischer Form auf verschlüsselten Seiten in die Postbox übermittelt.

#### **11.2. Bereitstellung von Dokumenten**

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Bereitstellung aller Dokumente und Nachrichten durch die Bank in papiergebundener Form. Auf Wunsch des Kunden kann ein kostenpflichtiger postalischer Versand von Dokumenten oder Nachrichten entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis erfolgen. Die Bank ist berechtigt, einzelne oder bei technischen Problemen alle Dokumente und Nachrichten auf dem Postweg oder in sonstiger Weise an den Kunden zu übermitteln, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses als zweckmäßig erachtet.

#### **11.3. Zugang**

Dokumente und Nachrichten, welche dem Kunden in die Postbox übermittelt werden, gelten mit der Einstellung und der Möglichkeit des Abrufs in die Postbox als zugegangen. Erfolgt die Einstellung nach 18.00 Uhr oder an einem Sonn- oder Feiertag, so gilt der Zugang als am darauffolgenden Werktag als erfolgt. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig die Dokumente in seiner Postbox abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Bank unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Dokumente, mitzuteilen.

#### **11.4. Unveränderbarkeit**

Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Postbox. Diese Garantie gilt nicht, soweit die Daten außerhalb der Postbox gespeichert oder aufbewahrt werden. Zu beachten ist, dass aufgrund der individuellen Hard- oder Softwareeinstellung ein Ausdruck nicht immer mit der Darstellung am Bildschirm übereinstimmt. Soweit die Dokumente und Nachrichten verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, übernimmt die Bank hierfür keine Haftung. Die steuerliche Anerkennung der in der Postbox gespeicherten Dokumente und Nachrichten kann durch die Bank nicht gewährleistet werden.

#### **11.5. Speicherung**

Die Bank speichert die in der Postbox enthaltenen Dokumente für die Dauer von mindestens 24 Monaten. Nachrichten werden für die Dauer von mindestens sechs Monaten gespeichert. Nach Verstreichen dieser Fristen kann die Bank die entsprechenden Dokumente/Nachrichten ohne vorherige Mitteilung an den Kunden aus der Postbox entfernen.

#### **11.6. Beendigung**

Die Verpflichtung der Bank zur Bereitstellung von Dokumenten und Nachrichten in der Postbox endet dann, wenn die Teilnahme am Onlinebanking gekündigt wird, spätestens jedoch mit Beendigung der zugrunde liegenden Geschäftsverbindung. Eine Verpflichtung zum nachträglichen postalischen Versand von Dokumenten und Nachrichten, die zum Zeitpunkt einer erfolgten Kündigung der Teilnahme am Onlinebanking noch in der Postbox befindlich sind, besteht für die Bank nicht. Auf Verlangen des Kunden wird die Bank in diesem Fall die noch in der Postbox befindlichen Dokumente und Nachrichten dem Kunden kostenpflichtig entsprechend den Regelungen im Preis- und Leistungsverzeichnis zusenden.

## IV. Bedingungen für das Produkt WeltSparen für Privatkunden

### (1) Leistungsangebot

Die Bedingungen regeln die Leistungsbeziehung zwischen dem Kunden und der Raisin Bank (im Folgenden „Bank“ genannt) für das Produkt WeltSparen. Das Leistungsangebot der Raisin GmbH (im Folgenden „Raisin“ genannt) für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte), das Produkt WeltSparen (ETF Robo), das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) und das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) sowie ggf. einzelne Leistungen etwaiger Distributionspartner können den AGB von Raisin entnommen werden. Raisin Bank führt keinen Anlagevermittlung in Bezug auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo), das Produkt WeltSparen (ETF Configurator) und das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity) durch. Jegliche Anlagevermittlung in Bezug auf das Produkt WeltSparen (ETF Robo), WeltSparen (ETF Configurator) und WeltSparen (Raisin Private Equity) wird von Raisin durchgeführt. Nähere Informationen finden sich im Abschnitt „Sonderbedingungen der Raisin für das Produkt WeltSparen (ETF Robo)“, im Abschnitt „Sonderbedingungen der Raisin für das Produkt WeltSparen (ETF Configurator)“ sowie im Abschnitt „Sonderbedingungen für das Produkt WeltSparen (Raisin Private Equity)“. Soweit diese Bedingungen für das Produkt WeltSparen von den AGB der Bank abweichen, gelten diese Bedingungen für das Produkt WeltSparen vorrangig. Folgende Leistungen bietet die Bank für den Kunden an:

- (a) Eröffnung und Führung eines Online- Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis („WeltSpar-Konto“) mit jährlicher Saldenbestätigung;
- (b) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für das WeltSpar-Konto (ausschließlich für Einzahlungen auf Partnerbank- bzw. Depotbankkonten und Überweisungen auf das Referenzkonto);
- (c) Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber der Partnerbank bzw. Depotbank;
- (d) Unterstützung des Kunden bei der Kommunikation mit einer Partnerbank (z.B. elektronische oder postalische Übermittlung von Kundenaufträgen und Unterlagen im Rahmen des Abschlusses des Vertrages bei einer Partnerbank).

Das Angebot der Bank richtet sich ausschließlich an Privatkunden (natürliche Personen). Gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sind US-Staatsbürger und Inhaber einer Green-Card vom Angebot der Bank ausgeschlossen. Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung zum US-Staatsbürger oder Inhaber einer Green-Card wird, hat er dies unverzüglich mitzuteilen.

### (2) Distributionspartnerschaften von Raisin

Raisin kooperiert mit Distributionspartnern, deren Kunden über die Internet-Plattform des jeweiligen Distributionspartners (nachfolgend jeweils „Distributionsplattform“) Zugang zu den Angeboten ausgewählter Partnerbanken von Raisin haben (insgesamt „Distributionspartnerschaften“). Im Rahmen von Distributionspartnerschaften werden die in den Geschäftsbedingungen von Raisin, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank (einschließlich der Bedingungen für den Überweisungsverkehr und das Onlinebanking) sowie die in diesen Bedingungen für das Produkt WeltSparen der Raisin Bank in Bezug auf die Plattform von Raisin genannten Funktionen sowie die Kommunikation dem Kunden gegenüber, soweit jeweils vorhanden, auf der Plattform von Raisin oder der Distributionsplatt-

form entweder durch Raisin, der Raisin Bank und/oder dem Distributionspartner zur Verfügung gestellt bzw. durchgeführt. Insbesondere gelten Nummer 11 der Bedingungen für das Onlinebanking sowie Nummer 8 dieser Bedingungen für das Produkt WeltSparen in dem Fall, dass der Kunde das Onlinebanking der Raisin Bank nicht nutzt, entsprechend für diese Kunden jedoch mit der Abweichung, dass die dort genannte elektronische Postbox der Raisin Bank durch die elektronische Postbox des Distributionspartners ersetzt wird.

### (3) Mitwirkungspflichten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs für das Produkt WeltSparen ist es erforderlich, dass der Kunde für die Dauer der Geschäftsbeziehung ein auf seinen Namen lautendes Kontokorrentkonto bei einer Bank im europäischen Inland führt (Referenzkonto). Mit Beginn der Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, der Bank die Internationale Bankkontonummer (IBAN) und den Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Referenzkontos mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank Änderungen in Bezug auf das Referenzkonto unverzüglich mitzuteilen.

### (4) Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

- (a) Die Raisin Bank führt das WeltSpar-Konto als Konto in laufender Rechnung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Produkt WeltSparen. Das WeltSpar-Konto wird online und auf Guthabenbasis geführt.
- (b) Sofern keine abweichende Rechnungsperiode vereinbart wurde, erfolgt der Rechnungsabschluss jährlich zum Ende eines Kalenderjahres. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank geregelt. Bei unverzinsten und gebührenfreien Konten wie dem WeltSpar-Konto erstellt die Raisin Bank keinen Rechnungsabschluss. Eine Saldenbestätigung erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

### (5) Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Der Kunde handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

### (6) Identifizierung, Überweisungsauftrag

Der Kunde beauftragt die Raisin Bank, ihn gegenüber der/den Partnerbank(en) bzw. Depotbank(en), deren Produkt(e) er auswählt, zu identifizieren sowie seine Identität zu verifizieren und (je nach Partnerbank bzw. Depotbank(en)) seine Kontoeröffnungs- bzw. Vertragsunterlagen an die Partnerbank(en) bzw. Depotbank(en) weiterzuleiten. Bei Einschaltung von Distributionspartnern kann der Kunde sofern rechtlich zulässig auch den Distributionspartner beauftragen, ihn gegenüber der Raisin Bank, der/den Partnerbank(en), deren Produkt(e) er auswählt, zu identifizieren sowie seine Identität zu verifizieren und (je nach Partnerbank) seine Kontoeröffnungs- bzw. Vertragsunterlagen an die Partnerbank(en) weiterzuleiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Einlagen- bzw. Depotvertrags bei der jeweiligen Partnerbank bzw. Depotbank beauftragt der Kunde die Raisin Bank, den gewünschten Betrag auf das für den Kunden eröffnete Konto bzw. das von der Partnerbank bzw. Depotbank entsprechend benannte Konto zu überweisen.

**(7) Ergänzungen zu den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“**

Diese Ergänzungen gelten für Überweisungen vom WeltSpar-Konto auf das neu eröffnete Einlagen- bzw. Verrechnungskonto bei einer Partnerbank bzw. Depotbank.

- (a) Ergänzend zu 1.3(1): Der Kunde kann den Überweisungsauftrag auch über eine Distributionsplattform erteilen.
- (b) Ergänzend zu 1.3(2): Der Kunde kann den Überweisungsauftrag über eine Distributionsplattform auch mittels Zweifaktor-Authentifizierung (z.B. persönliche Transaktions-PIN in Verbindung mit Push-TAN oder mTan), die geltenden Anforderungen für Überweisungen entsprechen, autorisieren.
- (c) Ergänzend zu 1.6: Der Kunde kann auf der Plattform oder ggf. auf der Distributionspartnerplattform auch mehrere WeltSparen Produkte gleichzeitig beantragen. In diesem Fall wird immer der Antrag (und der damit verbundene Überweisungsauftrag) zuerst ausgeführt, bei dem alle Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrages mit der Partnerbank bzw. Depotbank (einschließlich ausreichende Deckung des WeltSpar-Kontos) zuerst vorliegen; bei Gleichzeitigkeit ist der Zeitpunkt der verbindlichen Produktauswahl im Onlinebanking oder ggf. auf der Distributionspartnerplattform maßgeblich.
- (d) Ergänzend zu 2.1 (Erforderliche Angaben für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen): Die erforderlichen Angaben werden durch die Bank auf Basis des vom Kunden gewählten Einlagen- bzw. Anlageprodukts zur Verfügung gestellt. Die Kontonummer des Zahlungsempfängers (in diesem Fall der Kontonummer des von der Partnerbank bzw. Depotbank im Namen des Kunden zu eröffnenden Kontos bzw. der von der Partnerbank bzw. Depotbank entsprechend benannten Kontos) wird durch die Bank ggf. nach Eröffnung des individuellen Einlagen- bzw. Anlagekontos und nach Autorisierung des Überweisungsauftrages auf Basis von Informationen der Partnerbank bzw. Depotbank ergänzt.
- (e) Ergänzend zu 2.2.2 (Fristlänge): Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die Überweisung innerhalb von zwei Tagen ausgeführt wird, nachdem die betreffende Partnerbank den Abschluss des Einlagenvertrags mit dem Kunden bestätigt hat, und die Partnerbank der Bank die entsprechende Kontoverbindung (je nach Partnerbank individuelles Einlagenkonto des Kunden oder Konto) mitgeteilt hat. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. 1.5, Absatz 2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr findet entsprechend Anwendung. Mit Blick auf Anlageprodukte übernimmt die Raisin Bank keine Haftung dafür, dass es durch eine verspätete Ausführung der Zahlung an die Depotbank zu einer Kursänderung kommen kann.
- (f) Im Rahmen des Abschlusses eines Einlagenvertrags bei bestimmten Partnerbanken leitet die Bank die Vertragsunterlagen sowie den konkreten Einlagenwunsch des Kunden an die Partnerbank weiter, wenn der entsprechende Betrag die jeweils bestehenden Mindesteinlagevoraussetzungen der Partnerbank erfüllt und bereits auf dem WeltSpar-Konto gutgeschrieben ist; während der Bearbeitung des Einlagenwunsches durch die Bank ist die Verfügung über den gewünschten Einlagebetrag nicht möglich, der Einlagenwunsch kann jedoch jederzeit in Textform gegenüber der Bank zurückgenommen werden

- (g) Im Falle des Todes des Kunden ist die Bank zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen berechtigt, sämtliche Guthaben auf dem WeltSpar-Konto mit befreiender Wirkung auf das Referenzkonto zu transferieren. Als Referenzkonto gilt das Konto, welches der Bank bis zu diesem Zeitpunkt nach Ziffer 3 mitgeteilt wurde.
- (h) Da das WeltSpar-Konto ausschließlich für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Produkt WeltSparen dient und ansonsten nicht am allgemeinen Zahlungsverkehr teilnimmt, sind Überweisungen auf das WeltSpar-Konto nur zulässig, wenn sie von einem Konto ausgeführt werden, welches auf dem Namen des Kunden lautet und bei einer Bank im Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird. Verfügungen vom WeltSpar-Konto sind ausschließlich auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto zulässig. Die Raisin Bank ist berechtigt, Transaktionen zurückzuweisen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen.
- (i) Die Bank ist jederzeit dazu berechtigt ohne Angabe von Gründen sämtliche Guthaben des Kunden von seinem WeltSpar-Konto mit befreiender Wirkung auf das Referenzkonto zu transferieren. Als Referenzkonto gilt das Konto, welches der Bank bis zu diesem Zeitpunkt nach Ziffer 3 mitgeteilt wurde.

**(8) Ergänzungen zu den „Bedingungen für das Onlinebanking“**

- (a) Ergänzend zu Nummer 11: Die Nutzung der elektronischen Postbox gilt als Kommunikationsmedium auch für die Geschäftsbeziehungen des Kunden mit den Vertragspartnern Raisin und Partnerbanken bzw. Depotbank.
- (b) Ergänzend zu Nummer 2-10: Als individuelle Kundenkennung kann die Bank auch die E-Mail-Adresse des Kunden vorsehen. E-Mail-Adresse und PIN stellen dann die Zugangsdaten zum Onlinebanking dar. Hierbei bestimmt der Kunde nach erfolgreicher Registrierung auf der Plattform von Raisin ein selbst gesetztes Passwort, das später als Zugangsdatum zum Onlinebanking dient (PIN). Alternativ zur Authentifizierung des Kunden mittels PIN und TAP vor Durchführung einer Transaktion kann die Bank vorsehen, dass die Authentifizierung mittels PIN und mobiler Transaktionsnummer (mTAN) durchzuführen ist. Hierbei versendet die Bank nach Aufforderung durch den Kunden eine einmalig verwendbare Transaktionsnummer per Textnachricht (SMS) auf ein vom Kunden bei der Anmeldung oder nachträglich registriertes, zum Empfang von SMS geeignetes Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon). Es obliegt dem Kunden, den Zugriff auf das Empfangsgerät sicherzustellen. Das Empfangsgerät darf nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden. Änderungen der Mobilfunknummer, mit der sich der Kunde bei der Anmeldung registriert hat, sind der Bank mindestens drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt mitzuteilen, um Verzögerungen zu vermeiden. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts zum Empfang von mTAN oder der SIM-Karte ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen und die Bank zu unterrichten. Im Fall einer solchen Unterrichtung oder bei Verdacht einer nicht autorisierten Verwendung des Empfangsgeräts als Authentifizierungsinstrument darf die Bank die Mobilfunknummer und/oder den Onlinebanking-Zugang des Kunden sperren. Die Regelungen zu den Sorgfaltspflichten des Kunden in Nummer 7 der Bedingungen für das Onlinebanking sowie zur Haftung bei missbräuchlicher Nutzung in Nummer 10.2 gelten entsprechend. Eine zur Haftung des

Kunden bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen führende grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere auch dann vor, wenn er das Empfangsgerät gleichzeitig für das Onlinebanking nutzt.

#### **(9) Haftung**

- (a) Die Bank übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern (Raisin, Distributionspartnern oder Partnerbanken bzw. Depotbank) geschlossenen Verträge.
- (b) Die Bank haftet nicht für das Risiko, dass Kundenanträge abgelehnt, nicht oder verzögert bearbeitet werden.
- (c) Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Übermittlung von Dokumenten, Nachrichten und sonstigen Informationen, die dem Kunden von Vertragspartnern (Raisin, Partnerbanken bzw. Depotbank) zur Verfügung gestellt werden.

#### **(10) Risikoaufklärung**

Die Guthaben auf den WeltSpar-Konten bei der Raisin Bank unterliegen im Falle einer Insolvenz des kontoführenden Instituts der gesetzlichen Einlagensicherung im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG). Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 Euro der Einlagen eines Kunden.

Die Einlagenprodukte bei Partnerbanken zählen grundsätzlich zu den sichersten und einfachsten Bankprodukten, und weisen viele Risiken von Kapitalmarktprodukten nicht auf (z.B. kein Geschäftsrisiko (die Zinszahlung ist nicht wie bei einer Aktie an den Unternehmenserfolg geknüpft) oder auch kein Zinsänderungsrisiko (die Höhe der Zinszahlung ist typischerweise vorab fixiert)). Dennoch können die folgenden Risiken auftreten, über die wir Sie aufklären möchten:

Währungsunabhängige Risiken:

- (a) Emittenten Risiko: eine Rückzahlung der Einlage ist mit dem Insolvenzrisiko der Partnerbank behaftet. Einlagen innerhalb der EU sind entsprechend der Richtlinie 2009/14/EG bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Kunde und Institut geschützt. Wenn die Einlagensumme die jeweils gültige Höchstgrenze der Einlagensicherung übersteigt, besteht für diese Differenz ein Ausfallrisiko, sofern die Partnerbank ersatzlos ausfällt. Bei Ausfall des Einlagensicherungssystems besteht auch für Beträge unter der Höchstgrenze ein Ausfallrisiko. Für Länder des EWR, die nicht Mitglieder der EU sind, können abweichende Bestimmungen gelten.
- (b) Transferrisiken: Wirtschaftliche oder politische Instabilität kann in einzelnen Staaten dazu führen, dass Beschränkungen für den Abzug der Bankeinlagen aus den jeweiligen Ländern verhängt werden. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass Sie Ihre Einlagen trotz Zahlungsfähigkeit der Partnerbank nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten können. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.
- (c) Rechtliches Risiko: Das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld, und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards können in anderen Ländern zu Lasten des Kunden unter dem Niveau und Standard von Deutschland liegen.

Zusätzliche Risiken für Einlagen in anderen Währungen als Euro:

- (a) Währungsrisiko: Im Falle von Fremdwährungseinlagen (Einlagen in einer anderen Währung als Euro) unterliegt

der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Währung Schwankungen. Die Höhe der Rückzahlung in Euro hängt vom Wechselkurs zum Rückzahlungszeitpunkt ab. Liegt der Wechselkurs bei Rückzahlung der Einlage unter dem Wechselkurs bei Abschluss, kommt es zu einem Wertverlust.

- (b) Transferrisiko bei Fremdwährungseinlagen: Wirtschaftliche oder politische Instabilität in einzelnen Staaten kann dazu führen, dass Beschränkungen für die Konversion der eigenen Währung (z.B. Kurs oder Maximalbetrag zur Konversion) verhängt werden. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass Sie Ihre Einlagen trotz Zahlungsfähigkeit der Partnerbank nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten können. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.

Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrages über die relevanten Risiken aufgeklärt worden zu sein.

#### **(11) Gebühren und Vergütung**

- (a) Die Leistungen gem. Nummer 1 sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei. Für besonders aufwändige Leistungen und Zusatzdienste können Gebühren erhoben werden. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen“ entnommen werden.
- (b) Für die Erbringung der in Nummer 1 beschriebenen Leistungen erhält die Bank im Rahmen der Kooperation eine Vergütung von Raisin.

#### **(12) Kündigungsregeln**

In Abweichung bzw. Ergänzung zu den Nummern 18 und 19 der AGB der Bank gelten folgende Regeln für das Produkt WeltSparen:

- (a) Die Laufzeit des WeltSpar-Konto-Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder der Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- (b) Wenn der Kunde Einlagen- bzw. Anlageangebote von Partnerbanken bzw. der Depotbank in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- (c) Die Erbringung der Leistungen der Bank und von Raisin für das Produkt WeltSparen erfordert gültige Verträge des Kunden mit der Bank und Raisin, sowie entsprechende Datenschuttfreigaben für die Bank und Raisin (siehe Nummer 13). Kündigt der Kunde seinen Vertrag gegenüber der Bank oder Raisin, oder widerruft der Kunde seine Datenschuttfreigabe gegenüber der Bank oder Raisin, so können die Bank und Raisin ihren jeweiligen Vertrag mit dem Kunden – sofern dieser noch nicht vom Kunden selbst bereits gekündigt worden ist – aus wichtigem Grund kündigen.
- (d) Jede Kündigung eines Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

## V. Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) für Geschäftskunden

### 1. Leistungsangebot

Die Bedingungen regeln die Leistungsbeziehung zwischen dem Kunden und der Raisin Bank (im Folgenden „Bank“ genannt) für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte). Das Leistungsangebot der Raisin GmbH (im Folgenden „Raisin“ genannt) für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) sowie ggf. einzelne Leistungen etwaiger Distributionspartner können den AGB von Raisin entnommen werden. Soweit diese Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) von den AGB der Bank abweichen, gelten diese Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) vorrangig. Folgende Leistungen bietet die Bank für den Kunden an:

- (a) Eröffnung und Führung eines Online- Kontokorrentkontos auf Guthabenbasis („WeltSpar-Konto“) mit jährlicher Saldenbestätigung;
- (b) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für das WeltSpar-Konto (ausschließlich für Einzahlungen auf Partnerbankkonten und Überweisungen auf das Referenzkonto);
- (c) Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber der Partnerbank;
- (d) Unterstützung des Kunden bei der Kommunikation mit einer Partnerbank (z.B. elektronische oder postalische Übermittlung von Kundenaufträgen und Unterlagen im Rahmen des Abschlusses des Einlagevertrages bei einer Partnerbank).

Das Angebot der Bank für Geschäftskunden richtet sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne von §14 BGB mit Sitz und ausschließlicher Steueransässigkeit in Deutschland. Insbesondere Unternehmen mit Steueransässigkeit in den USA und Unternehmen, die von U.S. Personen im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beherrscht werden, sind vom Angebot der Bank ausgeschlossen. Sofern ein Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung zu einem im Ausland steueransässigen Unternehmen wird oder von U.S. Personen im Sinne des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) beherrscht wird, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Weiter sind Unternehmen ausgeschlossen, die nicht die Anforderungen an ein aktives Nichtfinanzinstitut nach dem Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (FKAustG) erfüllen.

### 2. Distributionspartnerschaften von Raisin

Raisin kooperiert mit Distributionspartnern, deren Kunden über die Internet-Plattform des jeweiligen Distributionspartners (nachfolgend jeweils „Distributionsplattform“) Zugang zu den Angeboten ausgewählter Partnerbanken von Raisin haben (insgesamt „Distributionspartnerschaften“). Im Rahmen von Distributionspartnerschaften werden die in den Geschäftsbedingungen von Raisin, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank (einschließlich der Bedingungen für den Überweisungsverkehr und das Onlinebanking) sowie die in diesen Bedingungen für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) der Raisin Bank in Bezug auf die Plattform von Raisin genannten Funktionen sowie die Kommunikation dem Kunden gegenüber, soweit jeweils vorhanden, auf der Plattform von Raisin oder der Distributionsplattform entweder durch Raisin, der Raisin Bank und/oder dem Distributionspartner zur Verfügung gestellt bzw. durchgeführt. Insbesondere gelten Nummer 11 der Bedingungen für das Onlinebanking sowie Nummer 8 dieser Bedingungen für

das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) in dem Fall, dass der Kunde das Onlinebanking der Raisin Bank nicht nutzt, entsprechend für diese Kunden jedoch mit der Abweichung, dass die dort genannte elektronische Postbox der Raisin Bank durch die elektronische Postbox des Distributionspartners ersetzt wird.

### 3. Mitwirkungspflichten

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs für das Produkt WeltSparen ist es erforderlich, dass der Kunde für die Dauer der Geschäftsbeziehung ein auf seinen Namen lautendes Kontokorrentkonto bei einer Bank im europäischen Inland führt (Referenzkonto). Mit Beginn der Geschäftsbeziehung ist der Kunde verpflichtet, der Bank die Internationale Bankkontonummer (IBAN) und den Bank-Identifizierungs-Code (BIC) des Referenzkontos mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, der Bank Änderungen in Bezug auf das Referenzkonto unverzüglich mitzuteilen.

### 4. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

- (a) Die Raisin Bank führt das WeltSpar-Konto (Girokonto) als Konto in laufender Rechnung zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte). Das WeltSpar-Konto wird online und auf Guthabenbasis geführt.
- (b) Sofern keine abweichende Rechnungsperiode vereinbart wurde, erfolgt der Rechnungsabschluss jährlich zum Ende eines Kalenderjahres. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raisin Bank geregelt. Bei unverzinsten und gebührenfreien Konten wie dem WeltSpar-Konto erstellt die Raisin Bank keinen Rechnungsabschluss. Eine Saldenbestätigung erfolgt jährlich zum Ende eines Kalenderjahres.

### 5. Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten und zum Verfügungsberechtigten

Der Kunde hat den wirtschaftlich Berechtigten sowie den Verfügungsberechtigten und jede Änderung der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bzw. zum Verfügungsberechtigten mitzuteilen. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz und der Abgabenordnung, ergeben.

### 6. Identifizierung, Überweisungsauftrag

Der Kunde beauftragt die Raisin Bank, ihn gegenüber der/den Partnerbank(en), deren Produkt(e) er auswählt, zu identifizieren sowie seine Identität zu verifizieren und (je nach Partnerbank) seine Kontoeröffnungs- bzw. Vertragsunterlagen an die Partnerbank(en) weiterzuleiten. Bei Einschaltung von Distributionspartnern kann der Kunde sofern rechtlich zulässig auch den Distributionspartner beauftragen, ihn gegenüber der Raisin Bank, der/den Partnerbank(en), deren Produkt(e) er auswählt, zu identifizieren sowie seine Identität zu verifizieren und (je nach Partnerbank) seine Kontoeröffnungs- bzw. Vertragsunterlagen an die Partnerbank(en) weiterzuleiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Einlagevertrages bei der jeweiligen Partnerbank beauftragt der Kunde die Raisin Bank, den gewünschten Betrag auf das für den Kunden eröffnete Einlagenkonto bzw. das von der Partnerbank entsprechend benannte Konto zu überweisen.

## 7. Ergänzungen zu den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“

Diese Ergänzungen gelten für Überweisungen vom WeltSpar-Konto auf das neu eröffnete Einlagenkonto im Rahmen der Nutzung von Einlagenangeboten von Partnerbanken.

- (a) Ergänzend zu 1.3(1): Der Kunde kann den Überweisungsauftrag auch über eine Distributionsplattform erteilen.
- (b) Ergänzend zu 1.3(2): Der Kunde kann den Überweisungsauftrag über eine Distributionsplattform auch mittels Zweifaktor-Authentifizierung (z.B. persönliche Transaktions-PIN in Verbindung mit Push-TAN oder mTan), die geltenden Anforderungen für Überweisungen entsprechen, autorisieren.
- (c) Ergänzend zu 1.6: Der Kunde kann auf der Plattform oder ggf. auf der Distributionspartnerplattform auch mehrere Einlagenprodukte gleichzeitig beantragen. In diesem Fall wird immer der Antrag (und der damit verbundene Überweisungsauftrag) zuerst ausgeführt, bei dem alle Voraussetzungen für den Abschluss des Einlagevertrags mit der Partnerbank (einschließlich ausreichende Deckung des WeltSpar-Kontos) zuerst vorliegen; bei Gleichzeitigkeit ist der Zeitpunkt der verbindlichen Produktauswahl im Onlinebanking oder ggf. auf der Distributionspartnerplattform maßgeblich.
- (d) Ergänzend zu 2.1 (Erforderliche Angaben für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen): Die erforderlichen Angaben werden durch die Bank auf Basis des vom Kunden gewählten Einlagenprodukts zur Verfügung gestellt. Die Kontonummer des Zahlungsempfängers (in diesem Fall der Kontonummer des von der Partnerbank im Namen des Kunden zu eröffnenden Kontos bzw. der von der Partnerbank entsprechend benannten Kontos) wird durch die Bank ggf. nach Eröffnung des individuellen Einlagenkontos und nach Autorisierung des Überweisungsauftrages auf Basis von Informationen der Partnerbank ergänzt.
- (e) Ergänzend zu 2.2.2 (Fristlänge): Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die Überweisung innerhalb von zwei Tagen ausgeführt wird, nachdem die betreffende Partnerbank den Abschluss des Einlagevertrags mit dem Kunden bestätigt hat, und die Partnerbank der Bank die entsprechende Kontoverbindung (je nach Partnerbank individuelles Einlagekonto des Kunden oder Konto) mitgeteilt hat. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. 1.5, Absatz 2 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr findet entsprechend Anwendung.
- (f) Im Rahmen des Abschlusses eines Einlagenvertrags bei bestimmten Partnerbanken leitet die Bank die Vertragsunterlagen sowie den konkreten Einlagenwunsch des Kunden an die Partnerbank weiter, wenn der entsprechende Betrag die jeweils bestehenden Mindesteinlagevoraussetzungen der Partnerbank erfüllt und bereits auf dem WeltSpar-Konto gutgeschrieben ist; während der Bearbeitung des Einlagenwunsches durch die Bank ist die Verfügung über den gewünschten Einlagebetrag nicht möglich, der Einlagewunsch kann jedoch jederzeit in Textform gegenüber der Bank zurückgenommen werden.
- (g) Im Falle der Insolvenz des Kunden wird die Bank das weitere Vorgehen mit dem Insolvenzverwalter bzw. der dann verfügbaren Person vereinbaren.
- (h) Da das WeltSpar-Konto ausschließlich für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Produkt WeltSparen dient

und ansonsten nicht am allgemeinen Zahlungsverkehr teilnimmt, sind Überweisungen auf das WeltSpar-Konto nur zulässig, wenn sie von einem Konto ausgeführt werden, welches auf dem Namen des Kunden lautet und bei einer Bank im Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geführt wird. Verfügungen vom WeltSpar-Konto sind ausschließlich auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto zulässig. Die Raisin Bank ist berechtigt, Transaktionen zurückzuweisen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen.

## 8. Ergänzungen zu den „Bedingungen für das Onlinebanking“

- (a) Ergänzend zu Nummer 11: Die Nutzung der elektronischen Postbox gilt als Kommunikationsmedium auch für die Geschäftsbeziehungen des Kunden mit den Vertragspartnern Raisin und Partnerbanken.
- (b) Ergänzend zu Nummer 2-10: Als individuelle Kundenkennung kann die Bank auch die E-Mail-Adresse des Kunden vorsehen. E-Mail-Adresse und PIN stellen dann die Zugangsdaten zum Onlinebanking dar. Hierbei bestimmt der Kunde nach erfolgreicher Registrierung auf der Plattform von Raisin ein selbst gesetztes Passwort, das später als Zugangsdatum zum Onlinebanking dient (PIN). Alternativ zur Authentifizierung des Kunden mittels PIN und TAP vor Durchführung einer Transaktion kann die Bank vorsehen, dass die Authentifizierung mittels PIN und mobiler Transaktionsnummer (mTAN) durchzuführen ist. Hierbei versendet die Bank nach Aufforderung durch den Kunden eine einmalig verwendbare Transaktionsnummer per Textnachricht (SMS) auf ein vom Kunden bei der Anmeldung oder nachträglich registriertes, zum Empfang von SMS geeignetes Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon). Es obliegt dem Kunden, den Zugriff auf das Empfangsgerät sicherzustellen. Das Empfangsgerät darf nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden. Änderungen der Mobilfunknummer, mit der sich der Kunde bei der Anmeldung registriert hat, sind der Bank mindestens drei Bankarbeitstage vor dem gewünschten Änderungszeitpunkt mitzuteilen, um Verzögerungen zu vermeiden. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder der missbräuchlichen oder sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Empfangsgeräts zum Empfang von mTAN oder der SIM-Karte ist unverzüglich die Sperrung des Empfangsgeräts beim jeweiligen Mobilfunkbetreiber zu veranlassen und die Bank zu unterrichten. Im Fall einer solchen Unterrichtung oder bei Verdacht einer nicht autorisierten Verwendung des Empfangsgeräts als Authentifizierungsinstrument darf die Bank die Mobilfunknummer und/oder den Onlinebanking-Zugang des Kunden sperren. Die Regelungen zu den Sorgfaltspflichten des Kunden in Nummer 7 der Bedingungen für das Onlinebanking sowie zur Haftung bei missbräuchlicher Nutzung in Nummer 10.2 gelten entsprechend. Eine zur Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen führende grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere auch dann vor, wenn er das Empfangsgerät gleichzeitig für das Onlinebanking nutzt.

## 9. Haftung

- (a) Die Bank übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern (Raisin, Distributionspartnern oder Partnerbanken) geschlossenen Verträge.

- (b) Die Bank haftet nicht für das Risiko, dass Kundenanträge abgelehnt, nicht oder verzögert bearbeitet werden.
- (c) Die Bank übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Übermittlung von Dokumenten, Nachrichten und sonstigen Informationen, die dem Kunden von Vertragspartnern (Raisin, Partnerbanken) zur Verfügung gestellt werden.

#### 10. Risikoaufklärung

Die Guthaben auf den WeltSpar-Konten bei der Raisin Bank unterliegen im Falle einer Insolvenz des kontoführenden Instituts der gesetzlichen Einlagensicherung im Sinne des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG). Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von 100.000 Euro der Einlagen eines Kunden.

Die Einlagenprodukte bei Partnerbanken zählen grundsätzlich zu den sichersten und einfachsten Bankprodukten, und weisen viele Risiken von Kapitalmarktprodukten nicht auf (z.B. kein Geschäftsrisiko (die Zinszahlung ist nicht wie bei einer Aktie an den Unternehmenserfolg geknüpft) oder auch kein Zinsänderungsrisiko (die Höhe der Zinszahlung ist typischerweise vorab fixiert)). Dennoch können die folgenden Risiken auftreten, über die wir Sie aufklären möchten:

Währungsunabhängige Risiken:

- (a) Emittentenrisiko: eine Rückzahlung der Einlage ist mit dem Insolvenzrisiko der Partnerbank behaftet. Einlagen innerhalb der EU sind entsprechend der Richtlinie 2009/14/EG bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Kunde und Institut geschützt. Wenn die Einlagensumme die jeweils gültige Höchstgrenze der Einlagensicherung übersteigt, besteht für diese Differenz ein Ausfallrisiko, sofern die Partnerbank ersatzlos ausfällt. Bei Ausfall des Einlagensicherungssystems besteht auch für Beträge unter der Höchstgrenze ein Ausfallrisiko. Für Länder des EWR, die nicht Mitglieder der EU sind, können abweichende Bestimmungen gelten.
- (b) Transferrisiken: Wirtschaftliche oder politische Instabilität kann in einzelnen Staaten dazu führen, dass Beschränkungen für den Abzug der Bankeinlagen aus den jeweiligen Ländern verhängt werden. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass Sie Ihre Einlagen trotz Zahlungsfähigkeit der Partnerbank nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten können. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.
- (c) Rechtliches Risiko: Das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld, und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards können in anderen Ländern zu Lasten des Kunden unter dem Niveau und Standard von Deutschland liegen.

Zusätzliche Risiken für Einlagen in anderen Währungen als Euro:

- (a) Währungsrisiko: Im Falle von Fremdwährungseinlagen (Einlagen in einer anderen Währung als Euro) unterliegt der Wechselkurs zwischen Euro und der jeweiligen Währung Schwankungen. Die Höhe der Rückzahlung in Euro hängt vom Wechselkurs zum Rückzahlungszeitpunkt ab. Liegt der Wechselkurs bei Rückzahlung der Einlage unter dem Wechselkurs bei Abschluss, kommt es zu einem Wertverlust.
- (b) Transferrisiko bei Fremdwährungseinlagen: Wirtschaftliche oder politische Instabilität in einzelnen Staaten kann dazu führen, dass Beschränkungen für die Konversion der eigenen Währung (z.B. Kurs oder Maximalbetrag zur Konversion) verhängt werden. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass Sie Ihre Einlagen trotz Zahlungsfähig-

keit der Partnerbank nicht oder nicht in vollem Umfang erhalten können. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.

Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrages über die relevanten Risiken aufgeklärt worden zu sein.

#### 11. Gebühren und Vergütung

- (a) Die Leistungen gem. Nummer 1 sind für den Kunden grundsätzlich kostenfrei. Für besonders aufwändige Leistungen und Zusatzdienste können Gebühren erhoben werden. Nähere Informationen können dem Abschnitt „Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) entnommen werden.
- (b) Für die Erbringung der in Nummer 1 beschriebenen Leistungen erhält die Bank im Rahmen der Kooperation eine Vergütung von Raisin.

#### 12. Kündigungsregeln

In Abweichung bzw. Ergänzung zu den Nummern 18 und 19 der AGB der Bank gelten folgende Regeln für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte):

- (a) Die Laufzeit des WeltSpar-Konto-Vertrages ist unbefristet und kann durch Kündigung vom Kunden oder der Bank mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende beendet werden.
- (b) Wenn der Kunde Einlagen- bzw. Anlageangebote von Partnerbanken in Anspruch genommen hat, so wird die Kündigung erst dann wirksam, wenn alle Einlagen bzw. Anlagen aufgelöst sind und die Erlöse nach Maßgabe der Kundenvorgaben verwendet wurden.
- (c) Die Erbringung der Leistungen der Bank und von Raisin für das Produkt WeltSparen (Einlagenprodukte) erfordert gültige Verträge des Kunden mit der Bank und Raisin, so wie entsprechende Datenschutzzfreigaben für die Bank und Raisin (siehe Nummer 13). Kündigt der Kunde seinen Vertrag gegenüber der Bank oder Raisin, oder widerruft der Kunde seine Datenschutzzfreigabe gegenüber der Bank oder Raisin, so können die Bank und Raisin ihren jeweiligen Vertrag mit dem Kunden – sofern dieser noch nicht vom Kunden selbst bereits gekündigt worden ist – aus wichtigem Grund kündigen.
- (d) Jede Kündigung eines Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail oder Brief).

## VI. Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank AG für das Produkt WeltSparen

### (1) Allgemeine Informationen und Leistungen

Leistungen der Partnerbanken des Kunden zum Produkt WeltSparen sind grundsätzlich kostenfrei, sofern nicht anders in den Preis- und Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Partnerbank beschrieben. Geschäftstage entsprechen den Bankarbeitstagen (Montag bis Freitag) in Frankfurt am Main. Für weitere Leistungen der Raisin Bank kann das allgemeine Preis- und Leistungsverzeichnis der Raisin Bank angefordert werden.

### (2) Annahmefristen für Überweisungsaufträge

**Beleglose<sup>1</sup> Aufträge** (bis 18:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank): Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

#### Kundenservice

per E-Mail	kostenfrei
per Telefon	Kosten abhängig vom Netzbetreiber
per Brief	Portokosten

### (3) WeltSpar-Konto der Raisin Bank AG

#### Basisleistungen

Kontoeröffnung (inkl. Identifizierung)	Kostenfrei
Kontoführung	Kostenfrei
Kontoschließung	Kostenfrei
Kundendatenänderung (z.B. Name)	Kostenfrei
PIN und Transaktionspasswort für Onlinebanking (inkl. Zweimalige Ersatz-PIN)	Kostenfrei
Nachrichten und Dokumente-Up-/Download für das WeltSpar-Konto in/aus der elektronischen Postbox im Onlinebanking	Kostenfrei
Überweisung vom WeltSpar-Konto auf Referenzkonto	Kostenfrei
Überweisung vom WeltSpar-Konto auf Einlagenkonten	Kostenfrei
Online-Saldenbestätigung zum Ende des Kalenderjahres	Kostenfrei

### (4) Zusatzleistungen und Services

Für zusätzliche und besonders aufwändige Leistungen können im Einzelfall folgende Kosten anfallen:

#### Sonstige Entgelte EUR

PIN-Anforderung ab dem dritten PIN-Brief – pro Vorgang	10,00
Onlinebanking ab dem dritten Sperren/Entsperren	10,00
Referenzkontoänderung ab der dritten Änderung – pro Vorgang	10,00
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Anforderung (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) – pro Vorgang	10,00
Postalischer Versand von Dokumenten und Nachrichten (auf Anforderung) pro Vorgang	5,00
Nachforschungen (vom Kunden zu vertretende Umstände) – pro Vorgang	15,00
Ermittlung einer neuen Kundenadresse – pro Vorgang	15,00
Einfache Saldenbestätigung auf Anforderung (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte) – pro Vorgang	10,00
Bankenbestätigung für Jahresabschluss (für Geschäftskunden) – pro Vorgang	100,00
Bearbeitungen von sonstigen Aufträgen (auf Anforderung)	aufwandsbezogen

<sup>1</sup>Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

## VII. Informationsbogen für Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei Raisin Bank AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>2</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 <sup>4</sup>
Währung der Erstattung:	Euro (EUR)
Kontaktdaten:	Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland +49 30 59 00 11 960 info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	<a href="http://www.edb-banken.de/">http://www.edb-banken.de/</a>
Empfangsbestätigung durch den Einleger	<i>(elektronisch zu erklären)</i>

### Zusätzliche Informationen:

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 Euro erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.
- (4) Erstattung  
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Deutschland, +49 30 59 00 11 960, E-Mail: info@edb-banken.de, Webseite: <http://www.edb-banken.de>.  
Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.edb-banken.de/>.

### Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

## VIII.Kontoeröffnungsantrag Privatkunden (Muster)

Titel	Telefon-Nr.
Name	Straße
Vorname(n)	Hausnummer
Geburtsdatum	PLZ
Geburtsort	Ort
E-Mail-Adresse	Staatsangehörigkeit
Beruf	Familienstand
ggf. abweichende Postanschrift	

1. Hiermit beantrage ich heute, am \_\_\_\_\_ (*Datum der Abgabe der elektronischen Willenserklärung*) die Eröffnung eines kostenlosen Verrechnungskontos bei der Raisin Bank AG unter den vorstehenden Angaben.
2. Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
3. Das Produkt WeltSparen wird durch die Raisin GmbH, Berlin, in Zusammenarbeit mit der Raisin Bank AG, Frankfurt, angeboten. Es gelten jeweils deren Geschäftsbedingungen (siehe [www.weltsparen.de/agb](http://www.weltsparen.de/agb)).

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Raisin Bank Aktiengesellschaft, Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main  
BIC: MHBF DEFF XXX, Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB  
13305

## IX.Kontoeröffnungsantrag Geschäftskunden (Muster)

### Angaben zum Unternehmen

Name der Firma	Land
Rechtsform	Branche
Straße	Steuerland
Hausnummer	Steuer-Nr.
PLZ	Handelsregister-Nr.
Ort	Amtsgericht

### Angaben zum Verfügungsberechtigten

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
Ort	PLZ
Staatsangehörigkeit	Land
Geburtsort	Geburtsdatum
Steueridentifikationsnummer	Steuerwohnsitz
E-Mail-Adresse	Mobilfunknummer

### Angaben zum 1. Wirtschaftlich Berechtigten (wenn vorhanden)

Vorname	Nachname
Straße	Hausnummer
Ort	PLZ

Raisin Bank Aktiengesellschaft, Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main  
BIC: MHBF DEFF XXX, Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB  
13305

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_ Steuerwohnsitz \_\_\_\_\_

**Angaben zum 2. Wirtschaftlich Berechtigten (wenn vorhanden)**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_ Steuerwohnsitz \_\_\_\_\_

**Angaben zum 3. Wirtschaftlich Berechtigten (wenn vorhanden)**

Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_ Steuerwohnsitz \_\_\_\_\_

1. Hiermit beantrage ich heute, am \_\_\_\_\_ (*Datum der Abgabe der elektronischen Willenserklärung*) die Eröffnung eines kostenlosen Verrechnungs-Kontos bei der Raisin Bank AG unter den vorstehenden Angaben.
2. Ich handle als Verfügungsberechtigter im wirtschaftlichen Interesse des Kontoinhabers und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
3. Das Produkt WeltSparen wird durch die Raisin GmbH, Berlin, in Zusammenarbeit mit der Raisin Bank AG, Frankfurt, angeboten. Es gelten jeweils deren Geschäftsbedingungen (siehe [www.weltsparen.de/agb](http://www.weltsparen.de/agb)).

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Raisin Bank Aktiengesellschaft, Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main  
BIC: MHBF DEFF XXX, Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB  
13305

# Datenschutzbestimmungen der Raisin Bank AG

## I. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

- (a) Im Rahmen der von der Raisin Bank AG (nachfolgend „Raisin Bank“) gegenüber den Kunden erbrachten Leistungen ist es erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten zwischen der Raisin Bank, Raisin GmbH (nachfolgend „Raisin“), Distributionspartnern und der Partnerbank bzw. Depotbank, mit der der Kunde einen Einlagevertrag abschließen möchte oder abgeschlossen hat, ausgetauscht werden. Diese personenbezogene Daten sind u.a. Anrede, Titel, Vorname(n), Nachname, Straße/Hausnr., PLZ/Ort, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, ggf. abweichende Versandadresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Familienstand, Beruf, ggf. Berufsbranche, Steueridentifikationsnummer und -ansässigkeit, IBAN und BIC des Referenzkontos, vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Informationen zum Status und Stand der Einlagen des Kunden.
- (b) Bei einem Besuch der Webseiten der Raisin Bank werden automatisch der Name des Internet Service-Providers und der von ihm vergebenen sogenannten IP-Adresse, die Website, von der der Nutzer den Internetauftritt besucht, und die Webseiten, die der Nutzer besucht, an die Raisin Bank übermittelt. Diese Informationen werden zu statistischen Zwecken ausgewertet, der einzelne Benutzer bleibt hierbei jedoch anonym. Darüber hinaus erhebt und verarbeitet die Raisin Bank die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse, soweit dies zum Abschluss, zur Durchführung oder zur Beendigung von vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden erforderlich ist. Der Kunde willigt ein, dass eine weitergehende Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt, insbesondere für Informationszwecke. Einer Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Informationszwecken kann der Kunde jederzeit per E-Mail oder postalisch widersprechen.
- (c) **Mit der oben genannten Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung der oben genannten personenbezogenen Daten erklärt sich der Kunde einverstanden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm personenbezogene Daten (Personenstammdaten, Kontodaten) auch per (unverschlüsselter) E-Mail übermittelt werden. Der Kunde hat jederzeit und unentgeltlich Anspruch auf schriftliche Auskunft über die von ihm erfassten personenbezogenen Daten bzw. kann die Berichtigung, Sperrung oder Löschung der über ihn gespeicherten Daten verlangen, sofern die Aufbewahrung nicht aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist oder die Daten bereits anonymisiert wurden. Im Übrigen ist die Raisin Bank zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet und darf diese nur mit Zustimmung des Kunden oder bei Bestehen einer gesetzlichen Verpflichtung weitergeben. Das Widerrufsverlangen oder sonstige Anliegen zum Datenschutz sind zu richten an: Raisin Bank , Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt, E-Mail-Adresse: [datschutz@raisin.bank](mailto:datschutz@raisin.bank).**

## II. Kundeninformationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Version 2.0 vom 11.09.2018

### A) Datenschutzerklärung der Raisin Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Raisin Bank“)

Der Schutz ihrer persönlichen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert

Egal über welchen Weg Sie mit der Raisin Bank in Kontakt treten, wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von ihnen erheben und wie wir diese verwenden.

Wir informieren Sie auch über Ihre Rechte nach dem geltenden Datenschutzrecht und nennen Ihnen die Kontaktadresse, falls Sie Fragen zu unserem Datenschutz haben.

#### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Die Raisin Bank ist ein deutsches Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die verantwortliche Stelle ist die

**Raisin Bank Aktiengesellschaft  
Niederuau 61-63  
60325 Frankfurt am Main**

Die verantwortliche Stelle ergreift alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu unserer Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

**Raisin Bank Aktiengesellschaft  
Datenschutzbeauftragter  
Niederuau 61-63  
60325 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@raisin.bank](mailto:datenschutz@raisin.bank)**

#### 1) Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?

Wenn wir von der Verarbeitung personenbezogener Daten sprechen, bedeutet das, dass wir diese z.B. erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen.

Diese Datenschutzerklärung gilt nur für natürliche Personen. Hierzu zählen

- Kunden und Interessenten der Raisin Bank
- Andere natürliche Personen, die mit unserer Bank in Kontakt stehen, z.B.
- Bevollmächtigte, Mitverpflichtete, Boten, Vertreter oder Mitarbeiter juristischer Personen
- Besucher unserer Website
- Wirtschaftlich Berechtigte unserer Kunden

#### 2) Welche personenbezogenen Daten erheben wir von Ihnen?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, z. B. als Interessent oder Kunde.

Insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte oder Dienstleistungen interessieren, sich per E-Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auch aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind.

Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise z. B. über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handels- und Vereinsregister. Personenbezogene Daten werden uns auch von sonstigen Dritten (z. B. Auskunftsteilen wie Creditreform oder SCHUFA) übermittelt. Wir nutzen auch Verzeichnisse über bestimmte Personen im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen der Geldwäscheprävention.

Folgende persönliche Daten verarbeiten wir, sofern wir diese zur Begründung einer Geschäftsbeziehung oder einer dazu erforderlichen Bonitätsprüfung erhoben haben:

- Persönliche Identifikationsangaben  
z. B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/Reisepass-Nummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuernummer, Schufa-Score, Wohnstatus (Miete/Eigentum), Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbständig/selbständig), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten  
z. B. IBAN, Zahlungsaufträge (Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehrsdaten)
- Daten über Ihre finanzielle Situation  
z. B. Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverhalten, Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditgeschichte, gegenwärtige Kreditbonität, Einträge bei Auskunftsteilen, Zahlungsverzug, Angaben zum Einkommen, Drittdaten, Qualitätsdaten, steuerliche Informationen, Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle/Angebot), Lastschriftdaten, Darlehensverträge (Verbraucher und Selbständige), Bonitätsunterlagen (Gehaltsabrechnungen, Einnahmen/Überschussrechnungen und Bilanzen, Steuerunterlagen, Angaben/Nachweise zu Vermögen und Verbindlichkeiten, übernommene Bürgschaften, Fremdkontoauszüge, Ausgaben), Arbeitgeber, Art und Dauer Beschäftigungsverhältnis, Art und Dauer der Selbständigkeit, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Güterstand, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitslaubnis, Scoring-/Ratingdaten, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Eigen- und Fremdsicherheiten: Objektunterlagen (z.B. Grundbuchauszüge, Objektbewertungen)
- Soziodemografische Angaben  
z. B. Familienstand und Familiensituation
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen

z. B. über Brief-, Telefon- oder E-Mail-Kontakt samt (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie ggf. Informationen über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen

- Audiovisuelle Daten  
z. B. Angaben aus dem Videolegitimationsverfahren.

Bei persönlichen Bürgschaften durch Dritte (Fremdsicherheiten) können wir an den jeweiligen Bürgen vergleichbare Anforderungen zur Offenlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse stellen.

Sowie weitere mit diesen Kategorien vergleichbare Daten.

### 2.1) Sensible Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als „Sensible Daten“, z. B. Informationen zu Ihrer religiösen Zugehörigkeit, erheben wir nur, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.

### 2.2) Daten von Kindern

Angaben zu Kindern erheben wir nur dann, wenn Sie ein Konto für Minderjährige eröffnen.

### 3) Wofür nutzen wir Ihre Daten – und auf welcher Rechtsgrundlage?

#### 3.1) Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können, also zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Um unsere Verträge zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Maßnahmen und Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktaufnahme oder Antragstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z. B. Girokonto, Kredit) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigen wir Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer bzw. Ihre E-Mail-Adresse, um mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Wir nehmen beispielsweise zur Abwicklung von Zahlungsdiensten Auftragsdaten entgegen und übermitteln auftragsgemäß Zahlungsdaten an Zahler, Zahlungsempfänger und deren Banken.

Wir benötigen Ihre persönlichen Daten auch, um prüfen zu können, ob wir Ihnen ein Produkt oder eine Dienstleistung anbieten können und dürfen.

Ein Forderungskäufer ist im Rahmen eines anschließenden Forderungsverkaufes gemäß Art. 6 I b DSGVO berechtigt, insbesondere folgende personenbezogene Daten an eine Refinanzierungspartei zu übermitteln:

- personenbezogene Daten zur Ermittlung des Einkommens (z.B. Gehaltsabrechnung);
- personenbezogene Daten (Ausweis, Steuernummer, Wohnsitzbescheinigung);
- personenbezogene Daten des Darlehensvertrages mit dem Darlehensgeber
- Scoring-/Ratingdaten gemäß § 31 BDSG
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken,
- Verhinderung von Straftaten

#### 3.2) Wir benötigen zur Nutzung Ihrer Daten Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten auf Basis der Einwilligung rechtmäßig.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben.

Der Widerruf der Einwilligung wirkt erst für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 3.3) Wir verarbeiten Ihre Daten auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 c und Abs. 1 e DSGVO)

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z. B. aus dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz oder den Steuergesetzen). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z. B. von Institutionen, wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank, der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten erfüllt unter anderem folgenden Sinn und Zweck: Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Betrugs- und Geldwäscheprevention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

#### 3.4) Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; inkl. Kundensegmentierungen und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung

### 4) Wer bekommt Ihre Daten (und warum)?

#### 4.1) Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Raisin Bank

Innerhalb der Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken personenbezogene Daten erhalten und verarbeiten, wenn diese das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den in Ziffer 4.2 aufgeführten Kategorien.

#### 4.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der Raisin Bank

Wir haben uns in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) gleichgerichtet die Einhaltung des Bankgeheimnisses sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen, Aufsichtsbehörden und -organe, wie z. B. Steuerbehörden, Bankenaufsicht, z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen, bei Vorliegen einer gesetzlichen und/oder behördlichen Verpflichtung
- Rechtsprechungs-/Strafverfolgungsbehörden, wie z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte
- Anwälte und Notare, wie z. B. in Insolvenzverfahren
- Wirtschaftsprüfer

Um unsere vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, arbeiten wir mit anderen Unternehmen zusammen. Dazu zählen:

- Spezialisten aus der Kredit- und Finanzdienstleistungsbranche, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.
- Kreditvermittler
- Einlagenvermittler

Diese sind ebenfalls gesetzlich verpflichtet, persönliche Daten mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Einige Beispiele:

- SWIFT zum sicheren Austausch von finanziellen Transaktionen
- Korrespondierende Banken/Finanzdienstleister im Ausland sowie andere Banken

Wenn Sie Zahlungen auf Konten bei anderen Banken anweisen, sind wir verpflichtet, persönliche Angaben über Sie an diese anderen Banken weiterzugeben (z. B. Ihren Namen oder Ihre IBAN).

- Dienstleister, die uns unterstützen (Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Adressermittlung, Archivierung, Belegbearbeitung, Call Center Services, Compliance Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Immobiliengutachten, Kreditabwicklungsservice, Sicherheitsverwaltung, Beitreibung, Kundenverwaltung, Letter Shops, Marketing, Medientechnik, Meldewesen, Postbearbeitung, Research, Risikocontrolling, Telefonie, Webseitenmanagement, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr, Zulagenverwaltung).

In allen oben genannten Fällen stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, die für das Erbringen einzelner Aufgaben notwendig sind.

##### **5) Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungsaufträge) erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standard Vertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

**Besonders wichtig:  
Unter keinen Umständen verkaufen wir persönliche Daten an Dritte.**

##### **6) Warum sind uns Ihre Rechte wichtig?**

Wir werden so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen zum Datenschutz antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen – sofern dies gesetzlich zulässig ist. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen, sagen wir Ihnen vorher Bescheid, wie lange es dauern wird.

In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben.

Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

##### **7) Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der Raisin Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?**

Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den Artikeln 15 bis 21.

##### **7.1) Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Information und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

##### **7.2) Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)**

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein legitimer Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

### **7.3) Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen

### **7.4) Sie haben das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)**

Wir dürfen Ihre Daten aufgrund von berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse verarbeiten. In diesen Fällen haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie unseren gesonderten Hinweis in Abschnitt B: „Information über Ihr Widerspruchsrecht“.

### **7.5) Sie haben ein Beschwerderecht**

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der Raisin Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

### **7.6) Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

### **8) Sind Sie verpflichtet, der Raisin Bank bestimmte personenbezogene Daten bereitzustellen?**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung benötigen wir von Ihnen folgende personenbezogenen Daten:

- Daten, die für die Aufnahme/Begründung, der Durchführung sowie der Beendigung einer Geschäftsbeziehung benötigt werden
- Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten notwendig sind
- Daten, zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mithilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Hierfür nutzen wir das Postidentverfahren oder die Videolegitimation.

Dabei werden Ihr Name, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten.

Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen.

Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

### **9) Wofür verarbeiten wir automatisiert personenbezogene Daten?**

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sogenanntes Profiling).

Das gilt beispielsweise für folgenden Fall:

- Aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (unter anderem im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen werden insbesondere zu Ihrem Schutz ergriffen.

Andere automatisierte Verfahren zum Profiling setzt die Raisin Bank zurzeit nicht ein.

### **10) Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten nicht länger, als diese für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind.

Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Vertragsverhältnis ist, welches üblicherweise auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung und Weiterverarbeitung ist weiterhin notwendig.

Gründe hierfür können z. B. Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz und das Geldwäschegesetz.

Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **B) Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

### **1) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage eine Interessenabwägung erfolgt. Dies gilt auch für ein Profiling.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen. Oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **2) Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken**

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

#### **Empfänger des Widerspruchs:**

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an folgende Adresse gerichtet werden:

Raisin Bank Aktiengesellschaft  
Datenschutzbeauftragter  
Niedenau 61-63  
60325 Frankfurt am Main  
E-Mail: [datenschutz@raisin.bank](mailto:datenschutz@raisin.bank)